

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Kloster Heiligengrabe

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287-1549

Simon, Johannes

1929

6. Kapitel. Die Einführung der Reformation im Kloster

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6141

stände weisen durchaus auf Reichtum und Wohlstand hin. Es ist uns nicht überliefert, daß das Kloster zur Deckung seiner Schulden Anleihen aufnehmen mußte, wohl aber, daß es in der Lage war, selbst Geld auszuleihen, und diese Tatsache läßt für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters in der Zeit vor der Einführung der Reformation einen günstigen Schluß zu¹¹⁵⁾.

6. Kapitel

Die Einführung der Reformation im Kloster

Der Besitz des Klosters war geschlossen und innerlich gefestigt. Seine Wirtschaft war entfaltet und verlief in festgefühten Bahnen, die auch die äußeren Veränderungen des Klosterlebens überdauerten. Nach Besitz, Reichtum und Ansehen war das Kloster eine Macht, die in der Hand tatkräftiger Menschen zu großen Dingen gebraucht werden konnte. Wir sahen, wieviel im Klosterleben abhängig war vom Propst, in dessen Hand sich alles vereinigte, was nur irgendwie von Bedeutung war. Aus dem Streit um die Einführung der Reformation erfahren wir, daß in der voraufgegangenen Zeit sehr vieles durch schlechte Wirtschaftsführung der Pröpste in Unordnung geraten, ja, daß der Bestand des Klostergutes gefährdet gewesen sei. Ein Propst, sein Name wird nicht genannt, soll sogar unter Mitnahme von allerlei Gut zum großen Schaden des Klosters heimlich entwichen sein¹⁾. Von diesen Mitteilungen, die man auf kurfürstlicher Seite als Anlaß zum Vorgehen gegen das Kloster nahm, dürfen wir annehmen, daß sie einen wahren Kern haben. Es muß jedoch gelungen sein, die Ordnung im Kloster wieder herzustellen. Auf welche Weise das geschehen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Damals ist — wenigstens zeitweilig — der Propst durch einen Laien in der Wirtschaftsführung abgelöst worden. In dem Streit um die Einführung der Reformation wird als Leiter der Klostergeschäfte niemals ein Propst erwähnt, sondern immer nur der „Klosterhauptmann“. Der letzte Propst, der sich nachweisen läßt, ist Heinrich Moller im Jahre 1538 zur Zeit der Aebtissin Anna von Quitzow. Ob schon vor ihm ebenfalls Hauptleute die An-

¹¹⁵⁾ Die Beiträge, die an die Landschaft zu zahlen waren, betrug (Friedensburg, 290 ff.) im Jahre 1546 für Heiligengrabe 96 gr, für Arendsee 90 gr, für das Havelberger Domkapitel 80 gr, für Diesdorf 70 gr u. s. w., für Stepenitz 10 gr, der deutlichste Beweis für den großen Besitz des Klosters und seinen Reichtum.

¹⁾ I 81 ff; Angabe des Kanzlers Weinlöben.

gelegenheiten geführt haben, läßt sich nicht sagen. Der erste nachweisliche Klosterhauptmann ist Joachim von Möllendorf, dessen zum ersten Male am 6. Januar 1543 Erwähnung getan wird²⁾. Am 1. September 1543 ist zum ersten Male der Gebrauch des Propsteisiegels (!) durch die Aebtissin und den Konvent belegt. Der Wechsel in der Geschäftsführung scheint demnach vor dem Jahre 1543 eingetreten zu sein.

Ehe wir uns jedoch den weiteren Geschehnissen im Kloster zuwenden, müssen wir einen kurzen Blick auf den Stand der Entwicklung in der Mark werfen. Mit der Einführung der Reformation war endlich auch für die Mark Brandenburg die Möglichkeit zur Errichtung eines Landeskirchentums gegeben, die durch die Kirchenpolitik der ersten Hohenzollern, namentlich aber durch die Verträge, die Friedrich II. 1447 mit der Kurie schloß, wesentlich vorbereitet war³⁾. Durch die erste lutherische Kirchenvisitation 1540—45 vollzog sich die Einführung der neuen Lehre und der neuen Kirchenverfassung in der Mark⁴⁾. Der Kurfürst beanspruchte in seiner Kirchenordnung⁵⁾ die letzte Entscheidung in Glaubenssachen und zugleich das alleinige Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Kirche. In den Städten und Dörfern wurden die kirchlichen Einkünfte zur Besoldung der Geistlichen, zur Unterhaltung von Schulen und zum Besten der öffentlichen Kassen verwandt. Die bedeutenden Vermögen und Liegenschaften der Feldklöster beanspruchte der Kurfürst zur Schaffung eines neuen landesherrlichen Eigenbesitzes. Aber ehe überhaupt irgendwelches Kirchengut für staatliche Zwecke verfügbar wurde, ehe überhaupt die eingezogenen kirchlichen Liegenschaften Erträge bringen konnten, war der Kurfürst gezwungen, durch umfassende Verpfändungen von Besitzungen und Rechten sich Geld zu verschaffen und sich in seiner Geldnot an die Stände zu wenden⁶⁾. Das sogenannte ständische Kreditwerk⁷⁾ wurde durch den allgemeinen Landtag im März 1540

²⁾ I, 1a. Vgl. Anm. 46.

³⁾ Hennig, Kirchenpolitik; desgl. FBPG 19, 391 ff.

⁴⁾ Herold, Kirchenvisitation; Jb. f. brdbg. KG 1925—1927. — Von den Akten zur Kirchenvisitation sind die auch für Heiligengrabe wichtigen Hefte über die Inspektionen Kyritz und Pritzwalk bereits erschienen.

⁵⁾ Vgl. Heidemann, S. 219 ff; Abdruck: Mylius, Corpus const. March. S. 6—247.

⁶⁾ Winter, Stände XIX, 567 ff.

⁷⁾ S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwerk; Zschr. f. PGuLkd XVI. — J. G. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik, II2, 197 ff. — Winter, Stände, a. a. O. — Martin Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts Mchn und Lpg 1913.

eingeleitet und fand seinen vorläufigen Abschluß auf den Ausschußtagen im Mai und im Oktober des gleichen Jahres. Gegen weitgehende Sicherungen und bedeutende Zugeständnisse durch den Kurfürsten waren die Stände bereit, die ungeheuerliche landesherrliche Schuld von mehr denn einer Million Gulden zu tragen und zu tilgen. Die Oberstände wollten 700 000 Gulden, die Städte 445 000 Gulden auf sich übernehmen⁸⁾. Die Zusicherungen, die die Städte dafür erhielten, waren im wesentlichen wirtschaftlicher Natur und dienten dem Schutze städtischer Rechte und Einkünfte, wenn auch daneben die Verwaltung der städtischen Kirchen und das Recht, Pfarrer und Lehrer zu wählen, beansprucht wurde⁹⁾. Der Revers für die Oberstände stärkte die Stellung gegenüber dem Landesherren — er sollte „keine wichtige sache, daran der lande gedey oder vorteil gelegen, ohn unserer gemeiner landstende vorwissen und rath“ vornehmen — und gegenüber den hintersässigen Bauern durch die Anerkennung des Rechts, „mutwillige“ Bauern auskaufen zu dürfen¹⁰⁾.

Das waren Zugeständnisse von ungeheurer Tragweite. In unserem Zusammenhang interessiert uns jedoch mehr, was in Bezug auf die Klöster und sonstigen geistlichen Institute vereinbart wurde. Der entscheidende Satz lautete¹¹⁾: „Nachdem auch den stendenn und sonderlich denen von der ritterschafft an den bisthumen, stiftten, clostern unnd comptereien etwas gelegenn in erwegung, das sie ihre kinder und gefreunten darinn unterbringen unnd unnterhalten, sol in solchenn geistlichen guttern und iren zugehorungen keine unbilliche voränderung vorgenommen werden, dadurch die ehre des Allmechtigenn geschmellert“. Die Durchführung dieses Versprechens mußte unmöglich erscheinen, da der Kurfürst sich von Anfang an mit dem Gedanken trug, das Klostergut in landesherrliche Verwaltung zu nehmen. Tatsächlich scheint aber die Verwirklichung dieser Absicht nirgendwo nennenswerten Schwierigkeiten begegnet zu sein, zumal den Mönchen, Nonnen usw. die Möglichkeit gelassen wurde, in den Klöstern zu bleiben, in denen ihnen Unterhalt, Wohnung usw. nach ihren alten Rechten auch weiterhin ge-

⁸⁾ Sonst war das umgekehrte Verhältnis üblich.

⁹⁾ Revers vom 14. März 1540. Winter, Stände XIX 225 ff. und 272 ff.

¹⁰⁾ Revers vom 17. März 1540; a. a. O. 258 ff. und 275 ff.

¹¹⁾ A. a. O. 277.

währt wurde¹²⁾. Damit schien dem Versprechen Genüge getan zu sein, und niemand sah darin eine unbillige Veränderung. Zu ernstern Schwierigkeiten kam es erst, als der Kurfürst das Kloster Heiligengrabe verpfänden wollte, das an dem Bischof Busso von Alvensleben¹³⁾ seine innere und am Adel der Lande Altmark, Prignitz und Ruppín seine äußere Unterstützung zum Widerstande fand.

Als die kommenden Veränderungen sich drohend ankündigten, beschlossen die drei angesehensten Frauenklöster der Mark, Heiligengrabe, Lindow und Zehdenick, nur gemeinsam vorzugehen und zu verhandeln¹⁴⁾. Da starb die Domina des Klosters Zehdenick. Die dadurch entstehende Verwirrung benutzten die Visitatoren, die am 3. und 4. April 1541 das Kloster visitierten und den Konvent zur Annahme der Kirchenordnung brachten. Später zwar erklärte der Konvent, als er den Namen der neugewählten Domina mitteilte, er gedenke sich nicht anders zu verhalten als Lindow und Heiligengrabe. Die Visitatoren bestätigten die neue Domina, allein unter der Bedingung, daß ohne Rücksicht auf die beiden anderen Klöster an der Kirchenordnung festgehalten würde. Niemals aber würden sie dulden, daß durch gemeinsame Schritte der drei Klöster die Kirchenordnung hintertrieben werde. So fiel die Verschwörung in sich zusammen, da man in Zehdenick nicht den Mut und nicht die Gelegenheit zum Widerstande fand. — Bald darauf wurde die Lage auch für Heiligengrabe, das das Haupt der Verschwörung gewesen zu sein scheint, ernst. Curt von Rohr, der Hauptmann des Landes Ruppín und Patron des Klosters, überraschte die Nonnen am 22. Januar 1542¹⁵⁾ mit der Nachricht, der Kurfürst habe das Kloster an Erasmus von Retzdorff auf Lebenszeit verschrieben, wobei er äußerte, letztlich werde das zum ewigen Schaden und Verderb des Klosters gereichen. Er riet, der ganzen Landschaft Nachricht davon zu geben, Abhilfe zu

¹²⁾ Vgl. S. 106 das Versprechen Curt von Rohrs für die Nonnen von Heiligengrabe.

¹³⁾ Mehr als eine innere Stütze wird der Konvent kaum an ihm erfahren haben; vgl. S. 105. Der Widerstand des Klosters gegen den Kurfürsten ist, wie wir noch sehen werden, schon vor dem Tode des Bischofs (4. Mai 1548) aufgegeben worden.

¹⁴⁾ Herold, Kirchenvisitation; Jb. f. brdgb. KG 1927, S. 35 ff.

¹⁵⁾ Anschläge I (I 1a). Der Tag Vincenti, der 22. Januar 1542 galt in der Ueberlieferung als der Tag, „an dem der Streit mit Curt Rohren angegangen“. Von diesem Tage an rechneten die Nonnen die Jahre ihrer Verbannung. Auch dadurch bestätigt sich — da man sechs solche Jahre rechnete —, daß der Streit schon 1548 zu Ende ging und die Rückkehr am Dienstag nach Mikerikordias Domini 1548 (!) stattfand; vgl. S. 132.

verlangen und „alle de fruntschop des closters tho verschrieven, . . . tho Perleberge ahm tage Dorothee (6. Februar) . . . into kamen“. Die Zusammenkunft in P e r l e b e r g fand statt. Erschienen waren Curt von Rohr und sein Bruder Berndt, Dietrich von Quitzow der Aeltere, der Bruder der Aebtissin, und eine Anzahl von Prignitzer Adligen: Achim von Winterfeld, Jürgen von Retzdorff, Joachim von Kroge, Joachim von Zicker und die drei Prälaten Jürgen Christoph von Platen, Hertwich von Winterfeld und ein von Retzdorff. Curt von Rohr berichtete über die Absicht des Kurfürsten, einen Hauptmann einzusetzen, trotzdem er versprochen habe, „dat de closter by all ehren gereichkeit und privilegen scholde bliven, alße prowesste anthonemenn, affthosseiten und rekenschop tho dondhe, wy van olders isth gewesen“. Er drohte sogar, mit seinem Bruder zusammen alles das dem Kloster wieder zu entziehen, was sein Geschlecht je dazu gegeben hätte; die Quitzows und die anderen Geschlechter würden ein gleiches tun. Sollte es jedoch dem von Retzdorff gelingen, das Kloster in seine Hand zu bekommen, so solle ihm die Sache schwer genug werden. Sonst ist über den Perleberger Tag nichts bekannt. Wir wissen auch nicht, ob irgendein Beschluß gefaßt wurde, oder ob es bei dieser Rede blieb.

Zunächst erfuhr der Gang der Dinge jedoch eine Verzögerung. Durch den Speierer Reichstag und den Feldzug in Ungarn wurde der Kurfürst den größten Teil des Jahres 1542 aus der Mark ferngehalten¹⁶⁾. Aber schon am 6. Januar 1543 schickte Curt von Rohr seinen Bruder und den Klosterhauptmann von Wittstock aus mit der Botschaft, Erasmus von Retzdorff werde gegen Fastnacht „vor eyenn hovetmann up unße closterhoff ihnnfhouren“¹⁷⁾. Er hatte die Nachricht im geheimen von einem Freunde erfahren und riet zur Eile. Er selbst setzte für den Tag Fabian und Sebastian (20. Januar) eine Zusammenkunft in Wilsnack an¹⁸⁾. Auf seinen Rat hin suchte die Domina den Bischof auf, um ihn zu bitten, er möge die Landschaft zum Besten des Klosters einladen. „Dat hefft he ehr verweygerth und neynerley weiße willen dhun“¹⁹⁾. Darauf reiste sie zu ihrem Bruder und entschloß sich, selbst an den Adel der Prignitz, der Altmark und des Landes Ruppín zu schreiben.

¹⁶⁾ Hermann Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Berliner Dissertation 1892.

¹⁷⁾ Anschläge I (I 2a).

¹⁸⁾ Die Zusammenkunft hat vermutlich nicht stattgefunden, da Curt von Rohr an diesem Tage gar nicht in der Prignitz war; vgl. Anm. 20.

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 13.

Zur gleichen Zeit ließ sich Curt von Rohr am 21. Januar 1543 das Kloster Heiligengrabe auf zehn Jahre als Sicherheit für 5000 Gulden, die er dem Kurfürsten darleh, verschreiben²⁰⁾ und ging dabei die Verpflichtung ein, „die junkfern, so noch dorinnen vorharren werden, . . . die zeit ires lebens mit notturftieger vorsorgung“ zu versehen. Ob bei ihm ein Wechsel der Gesinnung stattgefunden hat, läßt sich nicht erkennen. Daß er, der Patron des Klosters, ursprünglich dessen Sache — nicht zuletzt im eigenen und seiner Standesgenossen Interesse — ehrlich und aufrichtig wahrgenommen hat, unterliegt keinem Zweifel. Nunmehr muß es ihm aber aussichtslos erschienen sein, Heiligengrabe vor dem Schicksal anderer Klöster zu bewahren und ihm eine Sonderstellung zu erkämpfen. Er als Landeshauptmann wußte darum, daß die Steuererhebung sehr langsam vor sich ging (1543 konnten nicht einmal die Zinsen der Schulden bezahlt werden²¹⁾), daß also der Kurfürst unbedingt Geld brauchte, das nur durch Verpfändungen zu erlangen war. So mag er sich entschlossen haben, das Geld selbst darzuleihen, um dadurch sich und seine Familie in die Nutznießung des Klostergutes zu setzen, vielleicht in der Hoffnung, nach zehn Jahren die Lage der Dinge zum Besten des Klosters verändert zu sehen, ein Schluß, der deshalb naheliegt, weil Curt von Rohr nach Beendigung des Streites ohne weiteres von seinen Rechten — obwohl sie inzwischen noch vermehrt worden waren²²⁾ — abstand.

Nach seiner Rückkehr in die Prignitz soll Curt von Rohr versucht haben, die geplante Zusammenkunft zu hintertreiben²³⁾. Er soll an den Bischof und den Klosterhauptmann geschrieben haben: „Dat weir ahne nodth, dat de Dommina so ileth myth dem daghe“. Die Domina, der der Hauptmann den Brief zeigte, ist im höchsten Maße verwundert, „dat Rhor myt so danen worthen den dagh hefft affgeschreven, den he sulven hadde geforderth und ahngeseitteth“. In Freienstein kamen Anna von Quitzow und Curt von Rohr auf dessen Einladung zusammen. Hier soll er verlangt haben, sie möge ihm das Kloster ohne Vorwissen des Konvents heimlich verschreiben. Das wurde ihm verweigert, doch schieg Anna von Quitzow auf seine Bitte darüber. „Dewile he des closters vorstender isth gewesen, so hefft se ehm vorschoneth unnd nemandth dar van geseicht“. Curt von Rohr aber soll das Ge-

²⁰⁾ Schönebeck 1543 Januar 21. Riedel Suppl. 480 f. Original: UMO, Heiligengrabe 1.

²¹⁾ Winter, Stände XIX, 554.

²²⁾ Vgl. S. 131.

²³⁾ Anschläge I (I 2 f.); auch für das Folgende.

rücht verbreitet haben, die Domina habe ihm das Kloster verschrieben.

Eine Woche später, am 25. Februar, fand in Kyritz der Kreistag für die Lande Prignitz, Ruppin und Lauenburg statt²⁴⁾. Hier haben dann nochmals die Domina, der Bischof und Dietrich von Quitzow der Aeltere auf Curt von Rohr eingeredet, er möchte doch vom Kloster absteigen, was er schließlich auch versprochen zu haben scheint. Jedoch bald darauf erscheint er im Kloster und läßt dem Konvent sagen, er habe eine kurfürstliche Verschreibung²⁵⁾, ihr Wille gelte ihm nichts. Hätte Gott ihm etwas gegeben, St. Peter solle es ihm nicht nehmen! Im Konvent ist man über seine „ungetreue“ Handlungsweise empört. Ohne daß es zu einem Ergebnis gekommen wäre, zieht Curt von Rohr weiter. Statt seiner erscheint am 20. März der Landreiter und kündigt für den kommenden Tag eine kurfürstliche Kommission an, die Curt von Rohr auf zehn Jahre in den Besitz des Klosters einweisen solle²⁶⁾. Zu diesem Zwecke sollten auch die Schulzen und Bauern zu 2 Uhr auf dem Klosterhof versammelt werden. Als jedoch am anderen Tage die beiden Geschickten, Hans von Arnim²⁷⁾ und Asmus Schernekau, der Kastner von Ruppin, erschienen, war nichts vorbereitet. Die Nonnen waren keinen Erwägungen zugänglich und ließen die beiden vor dem verschlossenen Haupttor stehen. Curt von Rohr kam später als sie, hoffte, vor vollendeten Tatsachen zu stehen, und fand, daß bisher nichts ausgerichtet sei. Durch die unverschlossene Hinterpforte drang er in den Hof ein, sprengte das Haupttor, stürmte auf die Propstei und bedrohte den Klosterhauptmann („Diener“). Er versprach den Nonnen Schutz ihrer Privilegien und Sicherung ihres Lebensunterhalts, ja, er verbürgte sich sogar mit seinem Erbgut für den Bestand des Klostergutes. Die Nonnen beachteten seine Vorschläge nicht, sie gingen in die Kapelle und stimmten das „media vita“ an. Ohne etwas erreicht zu haben, zogen die Geschickten und der von Rohr ab.

Acht Tage darauf, am 28. März, erschien im Kloster eine kurfürstliche Kommission, die die Einführung der neuen Kirchenordnung und die Einsetzung des von Rohr zum

²⁴⁾ Friedensburg S. 235; 238. — Es handelt sich nicht um eine besondere Adelszusammenkunft, sondern um einen ordnungsmäßigen Kreistag, auch Anschläge I nennen ihn „landach to der Kyritze“

²⁵⁾ II 75; undatierte Abschrift.

²⁶⁾ Das Folgende nach Anschläge II (I 6 ff.) und Curt von Rohrs Bericht (I 83 ff.).

²⁷⁾ Hans von Arnim war Pfandinhaber von Kloster Lindow und als solcher Rechtsnachfolger des Propstes. Er wird daher als Propst bezeichnet, obwohl er keine geistlichen Würden hatte.

Hauptmann des Klosters verlangte²⁸). Mitglieder der Kommission waren Johann Gans von Putlitz, der Landeshauptmann der Prignitz, Adam von Trott, der Marschall des Kurfürsten, Hans Pose, der Hauptmann von Tangermünde, der Hofrat und Lizentiat der Rechte Johann Heiler, Georg Buchholzer, Propst von Berlin und der bereits bekannte Hans von Arnim. Die Verhandlung dauerte vier Tage und verlief ohne ein endgültiges Ergebnis. Die Nonnen versprachen, die Messe aufzugeben, behielten aber die täglichen Horen bei²⁹). Die kurfürstlichen Abgesandten führten aus, der Kurfürst habe nach dem Regensburger Reichstagsabschiede³⁰) das Recht, seine von Kaiser und Reich anerkannte Kirchenordnung in seinen Landen einzuführen, und werde solche Gotteslästerung nicht länger dulden. Zum Schutze des Klostersgutes, das in der letzten Zeit so schweren Schaden erlitten habe, verlange er, daß die Nonnen Curt von Rohr als einen Hauptmann annähmen. Dem allen begegneten die Nonnen mit entschiedener Weigerung und erklärten, lieber zeitliche Strafe als ewige Pein erdulden zu wollen. So blieb nichts anderes übrig, als die Entscheidung bis zum nächsten Landtage in Berlin auszusetzen. Die Abgesandten nahmen ein Inventar auf und zogen ohne Erfolg heim. Curt von Rohr aber wollte so lange nicht warten. Schon nach einer Woche erschien er in Begleitung kurfürstlicher Gesandter wieder, um sich in den tatsächlichen Besitz des Klosters zu setzen³¹), aber die Nonnen beriefen sich auf den versprochenen Landtag. So mußte er erfolglos abziehen. Nicht mehr Glück hatte Johann Gans von Putlitz, der am nächsten Tage erschien und die Einweisung des Vogtes des Curt von Rohr verlangte. Auch das blieb, da die Domina zum Landtage nach Berlin unterwegs war, ergebnislos.

Auf dem Landtage, der für den 9. April ausgeschrieben war³²), überreichten die Nonnen ihre Bittschrift, der Kurfürst

²⁸) Ueber die Vorgänge berichten die kurfürstliche Instruktion (Original und Entwurf, I 59; 42), ein Schreiben des Kurfürsten (Original und Entwurf, I 54; 55), ein Brief an Heiler (Original I, 46), die Darstellungen in Anschläge II (I 7), in Curt von Rohrs Bericht (I, 83b) und in Bekmanns Nachlaß (a. a. O.). Es fällt auf, daß nur Männer in bedeutender Stellung Mitglieder der Kommission waren; vgl. Haß, Hofordnung S. 141; 152 ff.

²⁹) Nur in Bekmanns Nachlaß.

³⁰) In Regensburg wurde 1541 der Nürnberger Religionsfriede von 1532 erneuert. Die märkische Kirchenordnung wurde am 24. Juli 1541 durch Karl V. — vorbehaltlich der Zustimmung eines allgemeinen Konzils — bestätigt. Riedel B 6, 468.

³¹) Anschläge II (I 8a).

³²) Anschläge II (aaO); Curt von Rohrs Bericht (I 83b). — Winter, Stände XIX 596 f; bes. Nr. 42. — Curschmann übersieht diese Stelle bei Winter. Bei der Berechnung des Tages nach den Angaben in Anschläge II

möchte doch von einer Uebertragung des Klosters an Curt von Rohr absehen. Darauf wurden Johann Gans von Putlitz und Hans von Arnim verordnet, sie sollten Claus Dase, einen Vogt des von Rohr, einweisen, da der von Rohr den Nonnen „unleidlich“ sei. Als sie aber am 2. Mai erschienen³³⁾, um die Einweisung vorzunehmen, entdeckten sie, daß der Widerstand der Nonnen ungebrochen war, die sich auf den Revers des Kurfürsten beriefen, nach dem die Klöster bei ihren Freiheiten geschützt werden sollten. Curt von Rohr berichtete, sie hätten die Kommission abgewiesen und Claus Dase mit Stangen und Steinen verjagt und ihm für den Fall, daß er es wage, wiederzukommen, gedroht, ihn totzuschlagen oder ihre Freunde zu bewegen, das zu tun. Die Folge war, daß am 9. Mai als nächster Abgesandter des Kurfürsten der Untermarschall Thomas Nickel³⁴⁾ mit bewaffneten Knechten (Einspännigen) erschien³⁵⁾, die Auslieferung sämtlicher Schlüssel, Siegel, Privilegien und Briefe verlangte und forderte, die Bauern sollten dem Kurfürsten schwören, die Nonnen aber entweder den von Rohr oder Claus Dase zum Hauptmann annehmen. Als die Nonnen zauderten, ließ er die Bauern vor das Schulzengericht in Kemnitz berufen und eilte nach Pritzwalk, um die Bürger aufzubieten, die dann auch in großer Wehr kamen. Als die Bauern auf Curt von Rohr als den neuen Herrn vereidigt werden sollten, widersprach die Domina. Da forderte Thomas Nickel die Pritzwalker Bürger auf, das Kloster einzunehmen und den Nonnen das Vieh wegzutreiben; seiner Aufforderung wurde aber nicht gefolgt. Am Tage darauf erschien er im Kloster, um den Nonnen zu sagen, er werde zum Kurfürsten reiten und ihm berichten. Die Nonnen baten ihn, doch zum Besten des Klosters zu sprechen, und boten ihm ein Geldgeschenk an. Behielten sie nur die Privilegien, so seien sie zu größten Opfern bereit, und wenn es sie das halbe Gut koste! Am 16. Mai kam er aus Berlin zurück³⁶⁾, sprach aber im Kloster gar nicht erst vor, sondern zog sofort auf die Dörfer, besuchte

verrechnet er sich um 8 Tage; es handelt sich (nach Anschläge II) um den 18., nicht um den 25. April.

³³⁾ Anschläge II (I 8b) und Curt von Rohrs Bericht (I 84a f), auch Bekmanns Nachlaß (a. a. O.). — Auch auf klösterlicher Seite muß man zugeben, daß Claus Dase bedroht worden sei, bis die Domina Einhalt gebot. Man sah darin aber nichts gar so schlimmes, weil Claus Dase nicht mit kurfürstlichem Geleitsbrief kam, sondern lediglich auf Curt von Rohrs Geheiß.

³⁴⁾ Haß, Hofordnung S. 111; Isaacsohn, Beamtentum I, 14 ff.

³⁵⁾ Anschläge II (I 9a), Curt von Rohrs Bericht (I 84b) und Entwurf Weinlöbens (I 25b).

³⁶⁾ Anschläge II (I 10b).

die „Bierlagen“, machte die Bauern trunken und forderte ihren Eid auf den Kurfürsten und Curt von Rohr. Endlich erfuhren auch die Nonnen von seinem Treiben, eilten ihm nach, um die Bauern umzustimmen, als ihnen von guten Freunden gesagt wurde, man habe etwas Böses mit dem Kloster vor. Sie befürchteten, man könne in ihrer Abwesenheit das Kloster besetzen und sie aussperren, und kehrten daher schleunigst um. Zwei Tage später versuchten einige Ratsherren aus Ruppín bei einer Zusammenkunft in Kemnitz die Nonnen zum Nachgeben zu bewegen. Sie rieten ihnen, das Kloster an Curt von Rohr zu übergeben und warnten vor der Vergeltung³⁷⁾. Die Nonnen erwiderten, das Kloster gehöre nicht ihnen; es sei zur Ehre Gottes gegeben, daß viele darin unterhalten werden sollten, Geborene und Ungeborene. Sie könnten es Gott nicht nehmen und dem von Rohr geben zu seiner „hovarth unnd prall“.

Am folgenden Tage (19. Mai) erschien Thomas Nickel mit 700 Gewaffneten aus den Städten Gransee, Kyritz, Perleberg, Pritzwalk, Ruppín und Wusterhausen im Kloster³⁸⁾. „Dar sent wi juncfrowen ehn allein entiegen ghan ahn allen erdischen trost“, berichten die Nonnen. Es wurde eine kurfürstliche Kommission verlesen: Curt von Rohr sei als Hauptmann anzunehmen; Claus Dase solle eingewiesen werden, und wer sich an ihm vergreife — es sei mit Wort oder Werk — werde an Leib und Gut gestraft werden; die Bauern stünden nunmehr nur noch unter dem von Rohr und seien dem Kloster weder Dienste noch Pächte schuldig. Endlich seien sämtliche Siegel, Privilege und Briefe auszuliefern. Im Falle der Weigerung würde die gesamte Habe — auch die fahrende — beschlagnahmt, sämtliche Schlösser gesprengt und eine Besatzung von einigen hundert Mann ins Kloster gelegt. — Die Nonnen brachten ihre alten Gründe vor und blieben bei ihrer Weigerung. Als nun Nickel mit Gewalt vorgehen und die Kornböden öffnen lassen wollte, versagten ihm die Bürger wiederum ihren Beistand. So blieb es abermals bei unverrichteten Dingen. Am Abend zog der ganze Haufe ab.

Der Erfolg der Nonnen war nur scheinbar. Inzwischen setzte sich nämlich Curt von Rohr durch Claus Dase in allen Klosterdörfern fest³⁹⁾. Er verbot den Bauern jegliche Leistung an das Kloster und nahm Besitz von allen Gütern. Er

³⁷⁾ Anschläge II (I 11a): „... man worde grusam mit uns handeln.“

³⁸⁾ Anschläge II a. a. O.

³⁹⁾ Anschläge II (I 12b f). — Die Nonnen berichten u. a.: „Hebben wir uns tho titlichen arbeide mußen geben, dar wi vorhen nichts vann wusten und thom dele unse dage nichts gesehen hetten.“

ließ die Wälder nützen, bestellte die Bauern zum Pflügen, und als die Roggenernte kam, befahl er, den Roggen auf den Feldern des Klosters zu mähen und in seine Scheunen zu fahren. Vergeblich fuhren die Nonnen mehrmals auf die Dörfer, um die Bauern zu überreden. Da diese aber unter dem Zwang der Rohrschen Vögte standen, wurde nichts erreicht als leere Versprechungen. Trotzdem die Nonnen aber aller Machtmittel völlig entblößt, ja, fast auch jeglicher Hoffnung gänzlich beraubt waren, verzagten sie nicht und gaben ihren Widerstand nicht auf, dem endlich ein gewisser Erfolg bereitet zu sein schien. Als nämlich die Geldnot des Landes bedenklicher wurde⁴⁰⁾, versuchte es der Kurfürst aufs Neue mit Milde. Sicher wollte er es mit dem Adel, auf dessen Wohlwollen er bei der Bewilligung der Steuern angewiesen war, nicht zu einem Streit kommen lassen, da er wissen mußte, wie sehr dem Adel an den Klöstern gelegen war. So war er zum Nachgeben bereit und sandte seinen Hausvogt Heinrich von Brietzke⁴¹⁾ am 24. Juli ins Kloster mit der Nachricht, die Nonnen dürften das gesamte Korn für sich einfahren lassen⁴²⁾. Bald nach ihm traf auch Dietrich von Quitzow der Aeltere, der Bruder der Aebtissin, im Kloster ein⁴³⁾ und hielt den Nonnen vor, der Kurfürst habe wohl Grund zu strengem Vorgehen. Er sei aber, da sich ihre Freunde und Verwandten für sie verwandt hätten, bereit, von einer Bestrafung abzusehen, zumal ihnen das Bewußtsein für die Tragweite ihrer Handlungen gefehlt habe. Er verlange nunmehr aber die Auslieferung des Klosters mit allen Kleinodien und Privilegien, unbeschadet der Rechte der Nonnen. Diese aber baten sich durch den von Quitzow eine Bedenkzeit aus.

In den ersten Augusttagen erschien Heinrich von Brietzke abermals im Kloster⁴⁴⁾ und überbrachte einen kurfürstlichen Brief, in dem die gleichen Forderungen ausgesprochen waren. Die Nonnen weigerten sich mit ihren alten Gründen. Sie könnten Gottesgut nicht in weltliche Hand geben. — Zugleich sollte Heinrich von Brietzke im Namen des Kurfürsten das Sommerkorn mähen und einfahren lassen. Die Nonnen antworteten ihm, sie „wolden dat bewilligen in den nname unseres

⁴⁰⁾ Vgl. S. 106.

⁴¹⁾ Vgl. Haß, Hofordnung S. 171 ff.

⁴²⁾ Anschläge II (I 14b). — Das Korn war bereits eingefahren; nur das Sommerkorn stand noch auf dem Felde, weil die Saat sich verspätet hatte.

⁴³⁾ Entwurf Weinlößens (I 50), Abschrift der Instruktion vom 25. Juli in Anschläge II (I 16b). — Antwort Dietrich von Quitzows an den Kurfürsten: 2. August 1543 (Original, ohne Ortsangabe; III 20).

⁴⁴⁾ Anschläge II (I 15a); von Curschmann nicht erwähnt.

heren Jhesu Christi . . . unnd in niemands nham anders". Da dem Kurfürsten aber an einer Beendigung des Streit es gelegen war, ließ er den Nonnen durch Dietrich von Quitzow den Vorschlag übermitteln, sie möchten an Curt von Rohrs und Claus Dases Statt ihren bisherigen Hauptmann Joachim von Möllendorf als Hauptmann annehmen⁴⁵⁾. Dietrich von Quitzow hatte zu diesem Zwecke die Aebtissin und die Priorin zu sich auf sein Gut gebeten, da er selbst krank war. Beide erklärten ihm aber, in dieser Sache könne nur der ganze Konvent entscheiden, und baten darum erneut um Bedenkzeit. Als nun Heinrich von Brietzke am 31. August die Einweisung des Joachim von Möllendorf vornehmen wollte, erfuhr er eine glatte Ablehnung⁴⁶⁾. Damit war wenigstens für den Augenblick der Zeitpunkt der Entscheidung wieder hinausgeschoben. Die Lage blieb aber nach wie vor unsicher. Auf den Ritterschaftstagen in Kyritz und Wilsnack scheint der Adel sich mit der Heiligengraber Sache nicht befaßt zu haben, sondern lediglich mit der Frage nach der Aufbringung des bewilligten Landschosses⁴⁷⁾.

Inzwischen bereiteten sich aber andere Dinge vor. Am 3. Oktober rückten die beiden Hauptleute in der Altmark und in der Prignitz, Hans von Minden und Hans von Schowenborg, mit ihren Landsknechten in den Klosterhof ein⁴⁸⁾. Schon am ersten Tage kam es zu Reibungen. Hans

⁴⁵⁾ Bericht Dietrich von Quitzows an den Kurfürsten über die Unterredung in Rühstedt am 29. August (III 21); Original.

⁴⁶⁾ Anschläge II (I 15b); Brief der Aebtissin und des Konvents an Dietrich von Quitzow vom 1. September; Original (III 23 ff.) mit dem ältesten erhaltenen Abdruck des Propsteisiegels (!).

⁴⁷⁾ Unsere Kenntnis dieser Tage ist sehr gering. Der Tag in Kyritz ist zweifellos vom Kurfürsten angesetzt worden, der an Dietrich von Quitzow schrieb (Original, IV 60), er sei gegen die Umlegung des Landschosses nach Maßgabe der Roßdienste, die in Berlin vorgeschlagen worden sei. Dietrich von Quitzow nahm (Antwort an den Kurfürsten; Abschrift, IV 61) an der Versammlung nicht teil, da er durch Krankheit verhindert war. In Kyritz ist es zu keinem Ergebnis gekommen. Man beschloß daher eine Zusammenkunft in Wilsnack, ob mit, ob ohne Wissen des Kurfürsten, bleibt unbekannt. Auch dieser Tag (20. September) verlief, nicht zuletzt wegen seines geringen Besuches, ergebnislos. Darum wurde eine dritte Zusammenkunft für den Tag Luce (18. Oktober) in Werben vereinbart. — Als Quelle dient für die Erkenntnis dieser Zusammenhänge außer den genannten Briefen die sehr ausführliche Instruktion des Adels an seine Vertreter vom Januar 1544 (IV 5 ff.).

⁴⁸⁾ „Dit ist de gewalt, de uns Minden bewiset hefft“, ein umfangreiches Schriftstück (Original, I 9 ff.), stellt die Ereignisse im Kloster vom 3. Oktober bis zum 1. November vielfach übertreibend dar. — Vermutlich gingen der Besetzung durch die Landsknechte die Verhandlungen mit Joachim von Möllendorf und Hans von der Schulenburg (!; soll

von Minden reiste zum Kurfürsten, um sich Anweisungen zu holen. Nach seiner Rückkehr wurden alle Maßnahmen verschärft, die Nonnen von der Außenwelt abgeschlossen und die Zufuhr von Lebensmitteln völlig unterbunden. Am 13. Oktober erschien der kurfürstliche Kanzleischreiber Hans Hoffmann⁴⁹⁾ im Kloster, um die Verhandlungen mit dem Konvent aufzunehmen. Einzelnen Nonnen wurde erlaubt, das Kloster zu verlassen, um beim Kurfürsten und bei ihren Freunden vorstellig zu werden. Es wurde ihnen aber bedeutet, sie dürften nur mit kurfürstlicher Erlaubnis wieder ins Kloster zurück. Hier sah es trübe aus, denn die Nonnen mußten Hunger leiden. Nicht einmal trockenes Brot, um das sie baten, wurde ihnen bewilligt. Nur durch Einschmuggeln von Lebensmitteln waren sie in der Lage, ihren Widerstand aufrecht zu erhalten. Als sich nun unter dem Adel eine stärkere Bewegung bemerkbar machte, befürchtete Hans Hoffmann, man plane einen Ueberfall auf das Kloster. Er ließ die Zahl der Landsknechte erhöhen, holte aus Perleberg und Pritzwalk je hundert bewaffnete Bürger, schrieb an den Kurfürsten um Sold, Pulver und Blei und forderte die Entsendung des Hausvogtes mit den Einspännigen. Seinen Bitten wurde entsprochen, doch es ist nie zu einem solchen Ueberfall gekommen. Die lebhafteste Bewegung unter dem Adel war wohl auf die Vorbereitungen zu einem Tage in Werben zurückzuführen. So ist uns Georg von der Weyde, von dem Hans Hoffmann berichtet, er ziehe bei Kyritz herum, als Teilnehmer des Werbener Tages bekannt.

Als der Ritterschaftstag von Wilsnack wegen mangelhaften Besuches keine Ergebnisse zeitigte, hatte man beschlossen, den Adel der drei Lande zu gemeinsamer Beratung nach Werben zu entbieten. Die Einiadung lautete⁵⁰⁾: „Zugedenken die beschlossen unnd unbeschlossen uff dem lande von der ritterschaft auß der Alten Mark, Prignitz unnd auß dem lande zu Ruppin des suntags nach Luce zu Werben einzukommen und k. f. g. zu Brandenburgk landtschoß halbenn entliche handelungen unnd abschieds zu gewartten“. Hier kam nun

es heißen von Schowenburg?), dem Kapitän der Altmark, (!) vorauf, von denen Bekmanns Nachlaß berichtet.

⁴⁹⁾ Haß, Hofordnung S. 218; 93; die kurfürstlichen Kanzleischreiber waren Männer in angesehener Stellung. — Wichtig Hoffmanns Berichte an den Kurfürsten (sämtlich im Original) vom 14. Oktober: III 28 ff.; 2. November: II 9 ff. und 27. November: II 64 f.; ferner die Antworten und Verfügungen des Kurfürsten (sämtlich undatierte Entwürfe Weinlöbens): III 18 f.; II 15 und II 66.

⁵⁰⁾ Nach Krulls Bekenntnis; auch das Folgende.

am Sonntag nach Luce (21. Oktober)⁵¹⁾ eine stattliche Schar von Rittern zusammen. Die Leitung lag bei Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow dem Aelteren und Matthias von Blumenthal. Als Dietrich von Quitzow am folgenden Tage die Versammlung auf dem Rathause eröffnete, begann er: er wisse wohl, daß unter ihnen Leute seien, die dem Kurfürsten von allen Reden und Vorkommnissen Mitteilung machen würden! Georg von der Weyde rief bei diesen Worten, indem er aufs Fenster wies: „Immer mit einem sollichen vorretter zu dem loche hinab!“ Nach dieser höchst eigenartigen Einleitung fuhr Dietrich von Quitzow fort, über die schwierige Lage und die große Steuerlast zu sprechen⁵²⁾ und schlug vor, den Schoß auf die Roßdienste umzulegen, dann wäre die Schuld in zwei Jahren gedeckt. Der Vorschlag, der übrigens einem ausdrücklichen Wunsche des Kurfürsten widersprach⁵³⁾, fand indessen keine Zustimmung. Die Mehrzahl der Teilnehmer war dagegen. Während darüber noch erregt gesprochen wurde, trat eine Abordnung von vier Nonnen ein und überreichte mehrere Briefe⁵⁴⁾, in denen über Hans von Minden, über die Sperrung der Lebensmittel und über das Verhalten Curt von Rohrs mit bitteren Worten geklagt wurde. Als erster ergriff wieder Dietrich von Quitzow das Wort, der auf die Nichterfüllung der im Revers für die Oberstände gegebene Versprechungen bezüglich der Klöster hinwies. Er fühle wohl den Strick schon um den Hals gelegt, diesen Jammer seiner Blutsverwandten könne er jedoch nicht mit ansehen⁵⁵⁾. Nach ihm redeten Busso von Bartensleben, Matthias von Blumenthal, ein Schulenburg, ein Putlitz und noch einige andere, auch er selbst sprach noch einmal.

⁵¹⁾ Das „Luce“ des Textes erweist sich durch die sicheren Datierungen der anderen Ereignisse als irrtümlich; deshalb ist oben richtig „Luce“ gesetzt. Vgl. Anm. 56.

⁵²⁾ Dietrich von Quitzow berichtet, er mit seinen „armen Leuten“ habe bereits 1300 Gulden aufgebracht. — Das Kloster und seine Hinterassen hatte, wie I 12 erwähnt wird, schon im Mai 3500 Gulden abgegeben.

⁵³⁾ Vgl. Anm. 47.

⁵⁴⁾ Ein Brief der Nonnen ist erhalten; Original (III 26a) und Abschriften (III 45; HGH 5). Krull berichtet Einzelheiten, die aus anderen Quellen, vielleicht aus den anderen Briefen der Nonnen oder ihren Reden stammen müssen.

⁵⁵⁾ „Nun ist es nie gehoret worden, das man so ein unbarmhertzigk, tirannisch vornemen gegen armen junckfern im kloster vorgenommen hatt. Wolan, ich will euch nicht bergen: Ich habe den strick schon umb den Hals, . . . ich kann aber dennocht meiner person sollichen jammer an mein blutvorwandthen nicht woll ansehen und horen, unnd sonderlich, das man sie also vorhungern und vorschmachtenn will!“ — Der Versammlung lag nämlich auch ein abgefangener Brief des Kurfürsten an die Landsknechtsführer vor, sie sollten den Namen bei Widerspenstigkeit die „vitalia“ sperren. Der Brief ist nicht erhalten.

Man beschloß, an den Kurfürsten zu schreiben. Als die Teilnehmer sich am Dienstag erneut versammelten, war der Brief geschrieben⁵⁶⁾ und wurde untersiegelt. Dietrich von Quitzow und Matthias von Blumenthal sammelten selbst die Ringe ein, damit niemand sich entziehen könne. Auch diesmal hat es an Reden nicht gefehlt, in denen den Nonnen auch geraten wurde, sich doch an den Kaiser zu wenden.

Der Brief an den Kurfürsten enthält zunächst die Frage, warum er einem Eigennützigem zu seinem eigenen und des Adels Schaden traue und sich durch ihn gegen ihre „armen Freundinnen“ aufreizen lasse. Man wies darauf hin, der Kurfürst habe ihnen doch die Zusicherung gegeben, die Klöster bei ihren alten Freiheiten zu belassen, wogegen sie die Tilgung der landesherrlichen Schuld von 700 000 Gulden nebst Zinsen übernommen hätten. Das Kloster sei zur Ehre Gottes gestiftet. Der Kurfürst möge barmherzig sein und die armen Jungfrauen nicht verhungern lassen. Diesen Brief unterschrieb man: „Die von der ritterschaft der Alten Mark und Prignitz, itzo zu Werben versammelt“ und fügte ihm die Bittschrift der Nonnen an die Versammlung bei. Zugleich sandte man Elias von Alvensleben und Jurgen von der Schulenburg mit einem Brief an die beiden Landsknechtführer ab⁵⁷⁾, sie möchten die Abgesandten der Ritterschaft, die man mit mündlichen Aufträgen an sie abgefertigt habe, empfangen, anhören und sich „darinne gutwillig erzeigen“. Im wesentlichen handelte es sich darum, daß sie die Lebensmittel, die den Jungfrauen zugeschickt würden, einlassen möchten.

Während nun dieser Brief Erfolg hatte, war es mit dem an den Kurfürsten anders. Joachim sah in der Werbener Zusammenkunft eine unrechtlche Handlung⁵⁸⁾ und lud die Teilnehmer der Versammlung einzeln zum 15. November nach

⁵⁶⁾ Hieronymus Krull war mehrfach aufgefordert worden, den Brief zu schreiben, hatte aber ständig abgelehnt. Statt seiner tat es der Schreiber des von Bartensleben unter Mitwirkung der drei Leiter des Tages. Der Brief an den Kurfürsten ist datiert Montag nach Luce evangeliste, 22. Oktober. Original (III 35a) und Abschriften (III 42a; HGH 1). Die Abschriften verschweigen die im Original genannte Höhe der Schuld (!).

⁵⁷⁾ Montag nach elftausend Jungfrauen, 22. Oktober. Original (III 40). — Ueber die Verhandlungen mit den Landsknechtführern ein Brief des Pritzwalker Rates; vom 25. Dezember 1544. Abschrift (IV 1).

⁵⁸⁾ Formular (HGH 8), Entwurf (III 57), Originalausfertigung für Georg von Rossow (nicht abgesandt, da nicht er, sondern Achim von Rossow Teilnehmer der Versammlung war); III 56. Zu diesem Tage ließ der Kurfürst ferner laden (Entwurf und Formular III 57 f.) eine große Zahl von Räten: Die Hauptleute der Altmark, der Prignitz, von Ruppín, den Landrat der Uckermark, den Marschall usw.

Cölln, sich vor ihm zu verantworten. Das Ungesetzliche erblickte er darin, daß der Werbener Tag nicht von ihm berufen oder gebilligt war, während die Ritter sich für berechtigt hielten, auch ohne kurfürstliche Berufung oder Billigung zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammenkommen zu dürfen⁵⁹⁾. Kurz, Joachim war über ihr Verhalten empört. Der Ton seines Vorladungsschreibens war barsch, der Inhalt formelhaft und unpersönlich. Durch die Kanzlei ließ er nach den Siegeln die Teilnehmer der Versammlung feststellen⁶⁰⁾. In zwei Fällen konnte die Kanzlei die Bestimmung nicht vornehmen, in anderen mißlang sie. Auf Grund der Listen und unserer sonstigen Kenntnis über die Vorgänge des Tages lassen sich als Teilnehmer feststellen an altmärkischen Rittern: Elias und Ludloff von Alvensleben, Busse (Hansens Sohn) und Busse (Jakobs Sohn) von Bartensleben, Jobst von Bismarck⁶¹⁾, Kurt Griepner, Jakob von Jeetze, Hans von dem Knesebeck, Hieronymus Krull, Lorenz von Meseberg, Christoffer Pieverling, Curt von Rintdorf, Joachim von Rossow, Christoffer von Sanna⁶¹⁾, Hans Schlegel, Heinrich und Jurgens von der Schulenburg⁶²⁾ und Hans von Woldicke; an prignitzischen Rittern: Matthias von Blumenthal, Jakob von Kehrberg, ein Gans von Putlitz⁶¹⁾, Erasmus von Retzdorff, Dietrich von Quitzow, Claus von Rohr⁶³⁾, ein Veelrogge⁶¹⁾ und Georg von der Weyde. Bis zur Verhandlung in Berlin hoffte der Kurfürst noch genauere Nachricht über die Vorkommnisse in Werben zu erhalten und wandte

⁵⁹⁾ Ein sicheres Urteil über die Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Standpunktes wird schwer möglich sein, da es allein darauf ankommt, wie weit das Gewohnheitsrecht für diese oder die andere Auffassung entscheidet. Zu einer Erkenntnis dieser Zusammenhänge fehlen genügende Vorarbeiten; ja, es ist fraglich, ob überhaupt genügend Unterlagen dafür vorhanden sind.

⁶⁰⁾ Von der Rückseite des Briefes ist das Stück mit den Siegeln abgeschnitten. Im ganzen waren 23 vorhanden. Ueber die Bestimmung durch die Kanzlei unterrichten drei Listen: 1. Entwurf der Kanzlei (II 47), 2. Reinschrift der Kanzlei (II 55) und 3. Entwurf Weinlöbens (III 55). Nicht bestimmt wurden zwei Siegel mit den Initialen LvO und HG; falsch bestimmt drei Siegel: Dietrich von Klitzing, Berndt von Rohr und Balthasar von Rohr, die sämtlich in Briefen (Originale; II 53; 5; 3. — Entwurf der Antwort des Kurfürsten an Dietrich von Klitzing II 54) ihre Teilnahme ableugneten. Die Listen bilden die wichtigste Grundlage für den Versuch, die Teilnehmer des Werbener Tages festzustellen.

⁶¹⁾ Von Hieronymus Krull genannt.

⁶²⁾ Abgesandter an die Landsknechtführer.

⁶³⁾ In Weinlöbens Entwurf (s. Anm. 60) genannt. Auch unter dem Seehausener Adel ein Ritter, dessen Wappen den Schild mit senkrechter Spitzenteilung zeigt. Die Initialen CvR bestätigen die Bestimmung Weinlöbens.

sich an den Rat von Werben. Der teilte ihm mit⁶⁴⁾, es sei Montag nach Luce „der meiste teil vom adell unnd vonn der ritterschaft aus der Altmarcke unnd Prignitze alhie zu Werbenn versamblet“ gewesen, über den Grund des Zusammenkommens und die Verhandlungen habe man aber nichts erfahren können.

Die Ritter waren — wenigstens zu einem gewissen Teil — nicht in den Besitz des kurfürstlichen Vorladungsschreibens gelangt⁶⁵⁾, da sie nach dem Werbener Tage nicht auf ihre Stammsitze zurückkehrten, sondern weiterzogen und sich am 3. November im altmärkischen Städtchen Seehausen versammelten⁶⁶⁾. Auch die Aebtissin Anna von Quitzow hatte das Kloster verlassen, um an der Zusammenkunft teilzunehmen⁶⁷⁾. Nach den erhaltenen Siegeln und der Kenntnis der Teilnehmer am Adelstage von Werben sind folgende Teilnehmer des Seehausener Tages festzustellen: Heinrich von der Schulenburg, Busse von Bartensleben (Jakobs Sohn), Jakob

⁶⁴⁾ Zwei Briefe vom 2. November; Original (II 37; 30). Der zweite Brief enthält die Mitteilung, der Adel versammelte sich in Seehausen. — Dieser Briefwechsel beweist, daß der Kurfürst in Werben keine Vertrauensmänner unter dem Adel hatte.

⁶⁵⁾ Schreiben des Tangermünder Amtmannes an Weinlöbens vom 2. November (II 56), sein Bote habe nur Frauen angetroffen; dgl. ein Brief des Schreibers des Dietrich von Quitzow an den Kurfürsten vom 7. November (II 7).

⁶⁶⁾ Die Adelsversammlung in Dobberkau, die Curschmann in die Zeit vom 23. Oktober bis 3. November verlegt, hat nach zuverlässigem Zeugnis viel früher stattgefunden. In der Verhandlung gegen die am 7. März 1544 erschienenen Ritter (s. S. 129) heißt es (Protokoll von Weinlöbens Hand: II 34; Weinlöbens Bericht, Entwurf: IV 49 und Abschrift: HGH 93): „... daß der hauptman der Alten Margke Levin von der Schulenburg unnd Gerth Luderitz sie unnd andere ihres orts gein Bißmark unnd Doberko bescheiden hetten, unnd hetten sich der kunftigenn schoßhalb underredet, aber nicht voreinigenn können, dann etliche das schoß uf die roßdinst, aber etliche uf die hufenn legen wollen (Protokoll: . . ., sich aber nicht voreinigen können. Weren demnach uf 2 teil bescheiden, die in der Wische an einen ort, die andern an einen andern.). Letzlich waren ihne denkwetteln zugeschickt, das die Altmergkischenn unnd Prignitzschenn sontags nach Luce gein Werben weiter zusammen kommen sollten, wie dann geschehenn . . .“ Diese Darstellung wird bestätigt durch das Verzeichnis der Malstätten für die Kreistage vom 31. Januar 1543 (Friedensburg S. 235). Auch sonst ergeben die Verhandlungen mit den Rittern einwandfrei, daß die erste Zusammenkunft der Ritter nach dem Werbener Tage in Seehausen stattfand. Ueber die Seehausener Tagung unterrichten die von dort ausgegangenen Briefe, gelegentliche Äußerungen bei späteren Verhandlungen und Weinlöbens Protokolle über die Vernehmung des Seehausener Bürgermeisters Claus Moller, des Seehausener Bürgers Joachim Quatfisel und des Stendaler Stadtschreibers Johann Schenbeck vom 23. und 25. Dezember (IV 34 ff.).

⁶⁷⁾ 2. Bericht Hans Hoffmanns vom 2. November (Original; II 9 ff.). Anna von Quitzow hatte gebeten, er möge dem Kurfürsten ihre Abreise nicht vor dem 4. November berichten.

von Jeetze, Busse von Bartensleben (Hansens Sohn), Claus von Rohr, Dietrich von Quitzow, ein von Lüderitz, ein von Jagow, Elias von Alvensleben, Lorenz von Meseberg, A. von Winterfeld und H. von Kehrberg. Als weitere Teilnehmer sind bezeugt: Hans von Rönnebeck und Christoph von Sanna⁶⁸⁾, Ludolf von Alvensleben⁶⁹⁾, 2—3 Vertreter des Ruppiner Adels und die Aebtissin von Heiligengrabe. — Man verfaßte zunächst einen Brief an den Kurfürsten⁷⁰⁾, in dem man seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß noch immer keine Antwort auf das Werbener Schreiben an sie gelangt sei. Sie wüßten keine andere Erklärung dafür zu finden, als daß sie von Mißgönnern verleumdet seien, und baten erneut, die Jungfrauen doch nach den Versprechungen bei ihren alten Freiheiten zu lassen. Wiederum bringt die Unterschrift des Briefes — „Die von der ritterschaft auß der Altenmark und Prignitz, itze zu Sehausen versamlet“ — zum Ausdruck, daß die Ritter ihre Zusammenkunft für rechtmäßig hielten. Zugleich wurde ein Brief an die Schoßverordneten der Altmark gerichtet⁷¹⁾, in dem um drei bis vier Wochen Verzug bei der Einziehung des Schosses gebeten wurde. Bis dahin hoffte man, würde sich der Kurfürst zur Heiligengraber Frage geäußert haben. Was aber schon eingekommen sei, sollte einstweilen einbehalten und nicht nach Berlin gesandt werden. Nicht minder interessant ist der Brief, der an den altmärkischen Städtetag, der gerade in Werben beriet, gerichtet wurde⁷²⁾. Ausgehend von dem Gedanken, daß Adel und Städte Privilegierte seien und deshalb gemeinsam handeln müßten, wurde verlangt, sie möchten, falls sie gegen „Straßenräuber“ aufgeboden würden, diese vorher warnen, und — wenn man welche gefangen genommen hätte — die Gefangenen „betagen“, d. h. bis zur angesetzten Verhandlung gegen die Verpflichtung zu erscheinen freilassen. Schließlich wurde gefordert, die Städte sollten sich nicht gegen die

⁶⁸⁾ Nach Krulls Vernehmung.

⁶⁹⁾ Nach dem Vernehmungsprotokoll vom 25. Dezember; vgl. Anm. 66.

⁷⁰⁾ Original (II 38) und Abschrift (HGH 8 b).

⁷¹⁾ Original (II 36) und Abschrift (HGH 17). — Schoßverordnete waren der Hauptmann der Altmark, Franz von Bartensleben, der Hauptmann von Tangermünde, Hans Pose, Levin von der Schulenburg und Gerth von Lüderitz.

⁷²⁾ Der Brief ist nicht erhalten, da die Ritter ihn zurückforderten (!). Der Kurfürst versuchte vergeblich, in den Besitz des Briefes zu kommen und genaue Nachricht über die Verhandlungen zu erhalten. Als Quellen dienen hierfür die kurfürstlichen Schreiben an den Rat zu Stendal und zu Sehausen (undatierte Entwürfe Weinlöbens; II 74), das Antwortschreiben des Stendaler Rats vom 29. November (Original; II 62), die bereits erwähnten Protokolle vom 23. und 25. Dezember (s. o. Anm. 66) und das Gutachten für die Wittenberger Professoren (I 32 b).

Verteidiger der Rechte des Klosters Heiligengrabe gebrauchen lassen. Zugleich verhandelte man mit dem Ruppiner Adel⁷³⁾, der seine Vertreter entsandt hatte, um ihn zu gleichem Vorgehen zu bewegen, und setzte eine Zusammenkunft auf den 26. November fest, bis zu welchem Tage man bestimmt im Besitze der Antwort des Kurfürsten zu sein hoffte.

Der Ruppiner Adel kam darauf am 7. November in Stöffin zusammen, um zu den Seehausener Beschlüssen Stellung zu nehmen⁷⁴⁾. Es wurden zwei Abgeordnete an den Landeshauptmann Curt von Rohr gesandt, die ihn aufforderten, den Adel bis zum verabredeten Tage (26. November) mit der Entrichtung des Schosses zu verschonen. Er entgegnete ihnen, das widerspräche ihren Versprechungen. Ihm wäre es lieber gewesen, sie hätten sich von allem zurückgehalten. Er käme aber am 14. November mit dem Kurfürsten zusammen, dem er die Sache vortragen wolle. Damit war das Unternehmen des Ruppiner Adels zu Ende. — Noch weniger Erfolg hatten die Schreiben. Der Kurfürst beantwortete den Brief gar nicht, sondern ließ dem Ueberbringer durch die Kanzlei einen Zettel mitgeben⁷⁵⁾: da man sehr wohl wisse, daß nicht der gesamte Adel zugegen gewesen sei, könne der Kurfürst erst antworten, wenn sich jemand namhaft mache. Die Schoßverordneten gaben den Brief, den sie erhalten hatten an den Kurfürsten weiter⁷⁶⁾, und die Vertreter der Städte hielten sich nicht für zuständig, über die Forderungen des Adels zu verhandeln, da sie nur des Schosses wegen zusammengekommen seien⁷⁷⁾.

Am 9. November traf der Adel zum dritten Male zusammen, nunmehr in Bismark. Es wurde an den Kurfürsten geschrieben⁷⁸⁾, es sei in Werben im Namen der Ritterschaft beider Lande untersiegelt worden, der Kurfürst habe aber allein die Besiegler auf den 15. November zum Verhör gefordert. Man bat darum, den Tag hinauszuschieben, die gesamte

⁷³⁾ Brief Curt von Rohrs an den Kurfürsten vom 9. November. (Original; II 48.)

⁷⁴⁾ Stöffin, n. von Fehrbellin; als Quelle dient Curt von Rohrs Brief; vgl. Anm. 73.

⁷⁵⁾ Entwurf Weinlöbens (II 39) und Abschrift (HGH 10).

⁷⁶⁾ Brief an den Kurfürsten vom 6. November; Original (II 1).

⁷⁷⁾ Protokolle; vgl. Anm. 67.

⁷⁸⁾ Original mit Unterschriften und Siegeln (II 28) und Abschrift (HGH 30 b). Der Brief wurde nicht unmittelbar an den Kurfürsten gesandt, sondern an seinen Kanzleischreiber Joachim Schauwe oder in dessen Abwesenheit an Nickel Zehrer; Begleitbrief (Original). — Die Datierung 9. November geschieht auf Grund des mitgeteilten Wochentages, obgleich die Angabe „am 8. Tag nach Omn. Sanct.“ den 8. November ergibt.

Ritterschaft zu bescheiden, freies Geleit zuzusichern, für das Ausbleiben bei diesem Male aber Nachsehen zu haben und ihnen Straffreiheit dafür zu gewähren. Der Brief trug fünfzehn Namen, die wenig bedeuten können, da sie von Schreiberhand darunter gesetzt sind, und acht Siegel. Nur die Besiegler dürfen wir sicher zu den Teilnehmern des Tages zählen: Elias von Alvensleben, beide Busse von Bartensleben, Heinrich von der Schulenburg, Hans Schlegel, Lorenz von Meseberg, Curt von Rintdorf und Ludolf von Alvensleben. Die Zahl der Ritter ist auffällig klein geworden; besonders auffällig ist aber, daß der gesamte Prignitzadel nicht mehr vertreten ist⁷⁹⁾.

Am 15. November, der für die Verhandlung in Cölln angesetzt worden war, erschien nur Matthias von Blumenthal. An die anderen Ritter schrieb der Kurfürst⁸⁰⁾, er müsse es ablehnen, die gesamte Ritterschaft zu berufen, da viele unbeteiligt gewesen seien; er sei aber auf die Bitten seiner Räte hin geneigt, die Verhandlung bis zum 30. November hinauszuschieben. Dem von Blumenthal hielt er vor⁸¹⁾, die Zusammenkünfte des Adels seien „unzimliche, heimliche und meuchliche conventickel“ gewesen. Sein Vorgehen widerspräche der Verschreibung nicht; er sei vielmehr den Jungfrauen sehr entgegengekommen und habe auf ihre Wünsche beständig Rücksicht genommen. Er wolle des Adels Wohl, nicht seinen Verderb. Dessen Vorgehen aber — besonders das Drohen mit Steuerverweigerung — sei ein schweres Vergehn, das er gegen ihn, den von Blumenthal, und den gesamten Adel mit der dem Verbrechen entsprechenden Strafe ahnden werde. — Es ist jedoch keinem etwas geschehen.

Joachim, der über das Nachgeben des Matthias von Blumenthal, der zu den Führern des Werbener Tages gehört hatte, sicher sehr erfreut gewesen ist, wartete den angesetzten Tag nicht erst ab, sondern suchte durch Verhandlungen den Adel zum Nachgeben zu bringen. Er entsandte daher zu dem in Seehausen verabredeten Tage seinerseits einige Abgeordnete: Franz von Bartensleben, den Hauptmann der Altmark,

⁷⁹⁾ Auffallend war schon in Werben die geringe Beteiligung des Prignitzadels gegenüber dem altmärkischen. Daß nunmehr der gesamte Prignitzadel — mit Ausnahme Dietrich von Quitzows — dem Kampf des Klosters unbeteiligt zuschaut, ist außerordentlich verwunderlich. Gründe dafür sind nicht ersichtlich. — Hieronymus Krull ist, obwohl sein Name unter dem Briefe steht, nicht in Bismark gewesen.

⁸⁰⁾ Formularentwurf Weinlöbens (IV 37) und Originalausfertigung für Curt Griepner (HGH 13)). — Empfangsbestätigungen: Heinrich von der Schulenburgs Frau, Jakob von Jeetze, Hans von dem Knesebeck (I 72—74; sämtlich im Original).

⁸¹⁾ Abschrift des Verhandlungsprotokolls (HGH 18 ff.).

und Hans Pose, den Amtmann von Salzwedel, Ludolf von Alvensleben, und Andreas von Lüderitz. Nach ihrer „Instruktion“⁸²⁾ wurden sie gesandt „an etliche (!) vom Adel“, die auf Katharinae (25. November) zu Seehausen, Arendsee oder sonst zusammenkommen werden. Mit dieser Formulierung sollte also der rechtmäßige Charakter der Zusammenkunft der Ritter bestritten werden. Die Abgesandten sollten den Rittern die Ungebührlichkeit ihrer „Conventickel“ klarmachen und ihnen vorstellen, es könne dabei ohne den Kurfürsten zu keinem fruchtbaren Ergebnis kommen, selbst, wenn nur über den Schoß verhandelt werden sollte. Gegenüber dem Kloster Heiligengrabe sei er nur gerecht vorgegangen. Es sei seit langem üblich, Adlige als kurfürstliche Verwalter in die Klöster zu setzen, und zur Einführung der Kirchenordnung sei er durch den Reichtagsabschied berechtigt. Eine Verletzung seiner gegebenen Versprechungen liege also nicht vor. Der Adel solle darum nach Haus ziehen, keineswegs aber ferner zusammenkommen.

Die Ritter — es waren die von der Schulenburg, die von Alvensleben, die von dem Knesebeck, Dietrich von Quitzow, Curt von Rintdorf, Lorenz von Meseberg und Hans von Lüderitz — kamen in Salzwedel zusammen. Sie lenkten in gewissem Umfange ein und entsandten Hans und Levin von der Schulenburg, die bisher noch nicht besonders hervorgetreten waren, an den Kurfürsten⁸³⁾. In Rathenow⁸⁴⁾ kamen diese mit dem Kurfürsten zusammen und erklärten für die Teilnehmer des Salzwedeler Tages die Bereitwilligkeit zur Zahlung der Steuern, auch daß sie die anderen vom Adel dazu bewegen würden. Zugleich baten sie um eine nochmalige Verschiebung des auf den 30. November angesetzten Verhörs, da die Zeit zu kurz sei und sie zum Teil „mit Schwachheit des Leibes beladen“. Mit den Nonnen möge der Kurfürst nachsichtig verfahren, man wolle sie bewegen, ebenfalls zu diesem Tage zu erscheinen. Für Hieronymus Krull, den der Kurfürst gefangen gesetzt hatte, baten sie um Betagung. — Der Kurfürst gab zur Antwort, er sei sehr verwundert, daß sie abermals auf Verschiebung drängten, nachdem sie in Werben und Seehausen so „heftig“ nach Antwort verlangt hätten. Indes wolle er aber,

⁸²⁾ Kurfürstliche Instruktion und Anweisung; beides Weinlöbens Entwurf (I 64; II 33).

⁸³⁾ Instruktion für die Vertreter; Entwurf (II 43) und Abschrift (HGH 27).

⁸⁴⁾ Von Rathenow ist die Antwort des Kurfürsten; datiert: Donnerstag nach Katharinae = 29. November; Curschmann setzt fälschlich: 30. November.

da sie die Steuern bezahlen und die anderen ebenfalls dazu auffordern wollten, noch einmal Geduld haben und fordere sie auf, nunmehr am Donnerstag nach Trium Regum (10. Januar) nach Cölln zu kommen⁸⁵). Mit den Nonnen aber werde er wegen ihres Mutwillens und Ungehorsams schwerlich so lange Nachsicht üben, auch gegen Hieronymus Krull werde er nach Gebühr verfahren. Als jedoch auf diesen Brief nicht sofort Nachricht einging, wandte er sich an den Hauptmann von Salzwedel, Ludolf von Alvensleben, er solle in Eile alles nach dem Hofe berichten, was über die Absichten der Ritter an ihn gelangen würde⁸⁶). Er befürchtete also, die Ritter würden auch am 10. Januar wieder ausbleiben. Ludolf von Alvensleben gab ihm zur Antwort, er habe nicht in Erfahrung bringen können, „yfft se wyder scycken werden edder den angeseten doch besocken werden“⁸⁷).

Im Kloster selbst war manche Veränderung eingetreten. Der Brief der Werbener Ständeversammlung an die Landsknechtführer hatte bewirkt, daß einstweilen Lebensmittel ins Kloster gelassen wurden, die die Nonnen von ihren Freunden zugeschickt erhielten. Trotzdem war der Mangel beträchtlich, denn die Nonnen ließen bei Hans Hoffmann um Speise und Holz bitten⁸⁸). Ja, allmählich fand auch ein Verlassen des Klosters statt. Als Anna von Quitzow nach Seehausen gereist war, ließ Berndt von Rohr seine Töchter⁸⁹) und Levin von der Schulenburg seine Schwester aus dem Kloster holen⁹⁰). Hans Hoffmann fügte, als er das an den Kurfürsten berichtete, hinzu, daß ihnen vermutlich noch andere folgen würden. Alle behielten sich das Recht vor, nach geendetem Streit wieder einzuziehen. Es ließ sich aber, da die Nonnen die Auskunft darüber verweigerten, nicht feststellen, wieviel Nonnen noch im Kloster waren, eine Feststellung, an der dem Kurfürsten gelegen sein mußte. Die „ausgewichenen“ Nonnen sorgten durch ihre Schilderungen dafür, daß das Interesse am Schicksal des Klosters nie ganz nachließ⁹¹).

⁸⁵) Der Amtmann von Tangermünde berichtet an Weinlöben am 3. Dezember (Original; II 56), sein Bote, der den Rittern die Vorladungen überbringen sollte, habe in der Wische wieder nur deren Frauen angetroffen.

⁸⁶) Entwurf Weinlöbens, undatiert (I 79).

⁸⁷) Brief vom 25. Dezember; Original (IV 3).

⁸⁸) Hans Hoffmanns 2. Bericht. — Die Nonnen baten schon am Abend des Tages darum, an dem Anna von Quitzow nach Seehausen abgereist war (!).

⁸⁹) Brief an die Landsknechtführer vom 1. November; Original (II 12).

⁹⁰) Hans Hoffmanns 2. Bericht.

⁹¹) Die „ausgewichenen“ Nonnen sollen sich auf dem Nonnenberge bei Rapshagen versammelt haben (Bekmann, Nachlaß). —

Inzwischen hatten am 25. November zwei Perleberger Geistliche, der Pfarrer Benediktus Moler und sein Kaplan Thomas Flemming, das Kloster aufgesucht, um die Nonnen zum Nachgeben zu bestimmen⁹²). Sie ermahnten sie, Gottes Wort nicht wie die Jerusalemer, Sodomiter und Gomorrer zu verachten, dem Kurfürsten wegen des Hauptmanns willfährig zu sein und bis zum allgemeinen Konzil einen Prädikanten anzunehmen. Die Nonnen waren zu allem bereit, nur wegen des Hauptmanns könnten sie ohne die Domina, die unterwegs zum Kurfürsten sei, nichts entscheiden. Die Geistlichen waren überzeugt, daß es wohl zu einer Aenderung kommen könne. Dazu wäre aber eine Entsetzung der bisherigen Domina notwendig, denn so lange sie am Werke sei, würde es auch mit den anderen nichts werden. Die jüngeren Nonnen — die einer Aenderung nicht abgeneigt seien — würden von den älteren unterdrückt und seien zum Teil schon aus dem Kloster gegangen.

Etwa zur gleichen Zeit kamen die Vertreter der Städte in Berlin des Schosses wegen zusammen⁹³). Die Nonnen wandten sich in einem beweglichen Schreiben mit der Bitte um Rat und Hilfe an sie⁹⁴). Schon vier Jungfrauen seien vor der Zeit durch Hunger und Sorge gestorben! Zugleich schrieben sie an den Rat von Brandenburg⁹⁵), „alse der furnehmsten aller stedte under dem churfürstenthumb“, und baten,

Beileidsbrief der Domina von St. Agnes in Magdeburg (undatiert; Original als Beilage zu Hans Hoffmanns 2. Bericht; II 14) mit dem Anerbieten, jeder Nonne, die zu ihnen käme, solle von Herzen gern geholfen werden, auch durch den Propst Jodocus (= Jodocus Nagel? vgl. S. 41).

Burchardt von Saldern, Matthias und Achatius von Veltheim wandten sich am 23. November 1543 (Original; I 75) an den kurfürstlichen Kammerherrn Matthias von Saldern, man könne nicht glauben, was angeblich auf kurfürstlichen Befehl im Kloster geschehe, und bäte um Rücksicht für die Nonnen. Die kurfürstliche Antwort (Weinlöbens Entwurf, undatiert; I 23 ff.) stellt die Entwicklung bis zum Werbener Tage dar.

Vermutlich gehört auch in diese Zeit ein Brief der Anna von Quitzow an die Aebtissin von Gandersheim, der nicht mehr erhalten ist und 1729 in dem Register StAH * I 11, 8 erwähnt wird.

⁹²) Bericht vom 30. November; Original (II 82 ff.) und Abschrift (HGH 60 ff.). — Antwort des Kurfürsten; Entwurf Weinlöbens, undatiert (I 49). — In dem Bericht heißt es: „Die closter jungfrauen klagen und sagen, das sie die domina zwenge und widerspennig jegen Gottes wort mache und gesagt, sie wolte viel lieber so oftmal sterben, als sie glieder am leib hat, ehr sie sich in Gottes wort begeben wolle.“

⁹³) Um Andrae (30. November); vgl. Antwort des Kurfürsten.

⁹⁴) Brief vom 27. November; Original (II 77).

⁹⁵) Riedel A 9, 296.

er möge doch ihre Klage an die anderen Vertreter übergeben und ihr Fürsprecher beim Kurfürsten sein. Der Kurfürst legte den Vertretern der Städte in seiner Antwort dar⁹⁶⁾, die Nonnen hätten alles zu ihrem Glimpf dargestellt, um ihren Ungehorsam zu beschönigen. Er setzte ihnen seinen Standpunkt eindringlich auseinander, erklärte sich aber bereit, ihre Bitte zu berücksichtigen, falls die Jungfrauen nunmehr zum Gehorsam bereit seien.

Für den Kurfürsten nahmen bis zum Jahresende die Dinge auch keine günstige Wendung. Die *V e r h a n d l u n g g e g e n H i e r o n y m u s K r u l l*, den der Kurfürst zwischen dem Bismarker und dem Salzwedler Tage hatte verhaften lassen, ergab nichts Besonderes⁹⁷⁾. Krull rechtfertigte sich gegen alle Beschuldigungen, so daß er ebenso wenig bestraft wurde wie Matthias von Blumenthal oder sonst ein anderer. Auch über die Tagungen erfuhr der Kurfürst nicht sehr viel Neues, denn in Seehausen und Bismark war Krull nicht gewesen, und was er über den Werbener Tag zu sagen wußte, war nicht übermäßig viel. Auch ein Schreiben der Nonnen⁹⁸⁾ vom 3. Januar 1544 — das letzte, wie die Kanzlei anmerkt — zeigt, wenn auch um Gnade gebeten wurde, keine Spur von Nachgeben. Es enthält im wesentlichen die Bitte um Brot und Bier, um die Erlaubnis, die Lebensmittelsendungen ihrer Freunde einzulassen, und berichtet, die Domina sei unterwegs, um sich mit dem Kurfürsten zu versöhnen, mehr als der halbe Konvent sei außerhalb. Am Tage darauf schrieben auch die Ritter an den Kurfürsten⁹⁹⁾ und baten erneut um eine Verschiebung des angesetzten Tages: sie seien zu sehr erschöpft, einige auch in unaufschiebbaren Händeln begriffen. Joachim, der wohl seit langem ahnte, sie würden auch diesmal nicht kommen, machte ihnen nur ernstliche Vorhaltungen, sie seien nun zum dritten Male ausgeblieben, und lud sie für 14 Tage später vor sich, mit der Androhung, bei abermaligem Ausbleiben werde er gegen sie als

⁹⁶⁾ Freitag nach Nikolai (7. Dezember): Verhandlung mit den Vertretern (Protokoll von Weinlöbens Hand) und Antwort an die Städte (Abschrift mit Korrekturen Weinlöbens) I 77, 86.

⁹⁷⁾ Nach dem 25. November, da an diesem Tage noch der Salzwedeler Adel für ihn bittet (s. o.); am 23. hatte er selbst von *Tangeren* aus um *Freilassung* gebeten (Original; II 80). — Ueber die Verhandlung gegen ihn: Weinlöbens Protokoll über die Vernehmung (III 59 ff.) und „Krulls Bekenntnis“ (2 Abschriften; I 35 ff.; HGH 86 ff.). Der Ort der Verhandlung ist nicht unbedingt sicher festzustellen; vermutlich ist es auch hier Cölln gewesen.

⁹⁸⁾ Original (IV 58).

⁹⁹⁾ Abschrift (HGH 32). Die Namen der Ritter sind dieselben wie die auf S. 129 mitgeteilten.

mutwillige und ungehorsame Untertanen vorgehen¹⁰⁰). Aber auch da wieder blieben die Ritter aus. Sie entsandten Achatius von Veltheim, Hans von der Schulenburg und Dietrich von Quitzow den Jüngeren mit einer ausführlichen Instruktion¹⁰¹) an den Kurfürsten, deren wesentlicher Inhalt der Nachweis war, ihre Zusammenkünfte seien rechtmäßige Ständeversammlungen gewesen, auf denen über die Steueraufbringung beraten werden sollte. Ihr Eintreten für die Nonnen habe seinen Grund allein im *ius sanguinis*. Sie ließen ihre Bereitwilligkeit zur Steuerzahlung und ihre Dienstbereitschaft erklären, forderten aber erneut, der Kurfürst möge alle Teilnehmer laden, dann würden auch sie erscheinen. Dieser änderte seinen Standpunkt indes nicht und gab zur Antwort¹⁰²), er könne allein die Besiegler fordern. Die Hauptschuld trage nicht, wie der Adel meine, Curt von Rohr, sondern Dietrich von Quitzow, der in Werben so scharfe Worte gebraucht habe. Wenn der seine Pflicht als Vertrauensmann des Kurfürsten getan hätte, so wäre alles gut gegangen; allein, die Quitzows hätten sich ja auch schon früher gegen ihre Herrschaft aufgelehnt (!)¹⁰³). Von einer Vorladung war diesmal — vermutlich unter dem Eindruck der Dinge, die wir gleich betrachten werden — nicht mehr die Rede. Die Antwort des Adels auf dieses Schreiben wies nach¹⁰⁴), Dietrich von Quitzow sei nicht schuldiger als jeder andere auch, und wiederholte die alte Bitte, alle zu laden, dann wolle man auch erscheinen.

Inzwischen war durch den Markgrafen Johann von Küstrin, den Bruder des Kurfürsten, ein neuer Vermittlungsversuch unternommen worden. Er schlug seinem Bruder vor, sich mit dem Adel zu geduldigen, indes er mit den Nonnen verhandele. Nach längeren Beratungen mit Weinlöben¹⁰⁵) sandte er am 18. Januar Achatius von Velt-

¹⁰⁰) Datiert: Donnerstag nach Trium Regum = 10. Januar. — Weinlöbens Entwurf (IV, 48) und Abschrift (HGH 33).

¹⁰¹) Original (IV 5 ff.) und Abschrift (HGH 35 ff.).

¹⁰²) 18. Januar 1544; Entwurf mit Randbemerkungen Weinlöbens (IV 21) und Abschrift (HGH 49).

¹⁰³) Diese Anspielung war sehr deutlich! Auf der Seite der Familie von Quitzow wies man dagegen gern auf die offenkundige staatsbürgerliche Gesinnung hin; so äußert Anna von Quitzow einmal (Anschläge I): „Da anthwerde de dommina mith grothen weynende: wor synth myne frunde? De synth in Ungerenn gebleven, under des curfursten banner gestorben.“ Vgl. Anm. 52.

¹⁰⁴) Undatiert; sehr umfangreich; 2 Abschriften (III 48 ff. und HGH 65 ff.).

¹⁰⁵) Markgraf Johannes „Ratschläge“, Weinlöbens „Recensio“ und Markgraf Johans „Replica“; II 18 ff.

heim und Hans von der Schulenburg mit seinen Vorschlägen¹⁰⁶⁾ an die Nonnen ab. Er forderte die Annahme der Kirchenordnung und der vom Kurfürsten verordneten Hauptleute, die Wiederbeschaffung aller Privilege und Kleinode, die Absetzung der bisherigen und die Neuwahl einer dem Kurfürsten genehmen Domina und schließlich die Leistung der Abbitte und eines Versprechens für die Zukunft. Dafür versprach er bei ihrer Unterwerfung sich für den Schutz ihrer Gerechtigkeiten und der Deputate einzusetzen und dafür, daß Privilege und Kleinode in ihrer Verwahrung im Kloster bleiben sollten. Eine Antwort erwarte er binnen 14 Tagen. Die Antwort der Nonnen¹⁰⁷⁾ war sehr kläglich und enthielt, wie Markgraf Johann sich gestehen mußte¹⁰⁸⁾, nichts als leere Ausflüchte. Die Nonnen gaben an, ihr Konvent sei zu sehr in alle Winde zerstreut, so daß es nicht möglich wäre, in einer so entscheidenden Sache so schnell, wie der Markgraf verlange, endgültigen Bescheid zu geben; man wolle aber das Möglichste tun. Die Kirchenordnung sei schon seit der Ostervisitation 1543 angenommen. Ueber die Einsetzung eines Hauptmannes ließe sich wohl reden, nur Curt von Rohr, durch dessen Eigennutz sie in solche Not geraten seien, wäre für sie unannehmbar. Die Privilege und Kleinode würden sich schon wieder zusammenbringen lassen. Auch wegen der Domina ließe sich wohl eine Einigung erzielen. Die alte Domina würde im Interesse des Klosters sicher auf ihr Amt verzichten, obwohl der Konvent sie nicht für „unwürdig“ halte. Zur Abbitte seien sie gern bereit, bäten aber, auf den christlichen Charakter des Klosters Rücksicht zu nehmen, das bei weltlichem Regiment übel geraten müsse. Vor allem bäten sie aber um Entfernung des Fußvolks! Damit sie eine vollständige Antwort geben könnten, dazu müßte erst der Konvent vollständig zusammentreten, bis dahin möge man sie wieder in ihre herkömmlichen Rechte einsetzen.

Die Antwort der Nonnen zeigt, daß der alte Geist des Widerstandes im wesentlichen noch ungebrochen war, wenn sich auch daneben Spuren von Nachgiebigkeit zeigten. Der Kurfürst entschloß sich daher, nun — nachdem auch der Vermittlungsvorschlag seines Bruders nicht zum Erfolge geführt hatte — durch einen schnellen, entschiedenen Schritt die Lage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Er sandte seinen Hofrat Johann Heiler und Hans von Arnim, die beide aus

¹⁰⁶⁾ Original (IV 62) und Abschrift (HGH 52).

¹⁰⁷⁾ 25. Januar; Original (IV 39) und Abschrift (HGH 53 b).

¹⁰⁸⁾ Brief an den Kurfürsten bei Uebersendung der Antwort der Nonnen; datiert: Quartschen, 5. Februar; Original (IV 47).

der Ostervisitation von 1543 mit den Verhältnissen vertraut waren, am 14. Februar zu einem Verhör nach Heiligengrabe¹⁰⁹⁾. Sie sollten jede der Nonnen einzeln vernehmen und dann allen die Frage vorlegen, ob sie sich fügen wollten. Sollte das nicht der Fall sein, so sollten sie innerhalb von acht Tagen das Kloster verlassen müssen. Ausreden sollten diesmal nicht mehr gelten! Die Fragen, die jeder Nonne vorgelegt werden sollten, hatten folgenden Inhalt:

1. Auf wessen Befehl der Widerstand gegen den Kurfürsten zurückgehe? Wer ihn außerhalb oder innerhalb des Klosters am meisten betrieben oder verursacht habe?

2. Ob sie bereit sei, für ihre Person die Kirchenordnung anzunehmen und den kurfürstlichen Verweser anzuerkennen?

3. Ob sie ferner bereit sei, aus der Reihe der anwesenden Nonnen eine neue Domina zu wählen, da der Kurfürst der bisherigen Domina und den ausgewichenen Nonnen die Rückkehr ins Kloster nicht gestatten werde?

4. Ob sie an ihrem Teil helfen wolle, Privilege und Kleinode wieder zurückzubringen?

5. Endlich, ob sie die Artikel des Markgrafen Johann gehört habe? Welche Antwort man gegeben und wer sie gegeben habe? Und ob diese Antwort dem Willen aller entsprochen habe?

Als die Kommission am 14. Februar¹¹⁰⁾ im Kloster erschien, waren im ganzen nur noch acht Nonnen vorhanden: Anna von Grabow, Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow, Elisabeth von Königsmark, Anna und Euphemia Kreusecke. Alle übrigen waren außerhalb. Die Nonnen suchten zunächst auch in diesem Falle Verzug und sperrten sich gegen das Einzelverhör¹¹¹⁾. Erst als ihnen mit der Ausweisung gedroht wurde, gaben sie nach. Ihre Aussagen zeigen eine fast völlige Uebereinstimmung. Sie erklärten, zumeist habe die Domina und neben ihr die Priorissa zuerst das Wort genommen, und sie seien dann ihnen und dem eigenen Gewissen gefolgt. Von der Kirchenordnung¹¹²⁾ hätten sie keine Kenntnis. Wenn sie nicht gegen ihre Seligkeit sei, so wolle man sie annehmen. Auch zur Annahme eines Verwesers seien sie bereit, nur Curt von Rohr könnten sie nie anerkennen. Was die Domina

¹⁰⁹⁾ Instruktion; undatierter Entwurf Weinlöbens (III 10) und Abschrift (HGH 76).

¹¹⁰⁾ 14. Februar, da der Tag Valentini in der Diözese Havelberg einen Tag früher als sonst üblich gefeiert wird; vgl. Grotfend, Chronologie.

¹¹¹⁾ Bricht der Abgesandten; Entwurf (II 68 ff.) und Abschrift (HGH 79 ff.).

¹¹²⁾ Das muß auf einem Mißverständnis beruhen; vgl. S. 107 f., 126.

betreffe, so bäten sie, ihre Rückkehr zuzulassen¹¹³). Für die Rückschaffung der Kleinode und Privilege wolle man nach Kräften sorgen. Und nun das Sonderbarste: Von den Artikeln des Markgrafen Johann wußte keine etwas! Alle erklärten, die Domina allein habe Gewalt zu Verhandlungen gehabt. Hat diese im geheimen außerhalb des Klosters mit den Geschickten des Kurfürsten verhandelt? Hat sie durch die Unterschrift „Jungfrowen, so itzt noch im jungfrowen kloster zum Heyligen Grabe im großen jammer unnd betrubniß enthalten“ den Kurfürsten täuschen wollen? Eine wirklich sichere Antwort darauf ist nach dem Aktenbefunde nicht möglich. —

Wieder war ein Erfolg auf kurfürstlicher Seite errungen. Die Nonnen, die noch im Kloster waren, hatten sich unterworfen. Sie blieben auch ferner im Kloster und wurden dort unterhalten. Curt von Rohr nahm die Güter endgültig in seine Verwaltung. Er hat dann auch versucht, gemäß der Kirchenordnung einen Prädikanten für die Nonnen zu erhalten¹¹⁴).

Auf die Wahl einer Aebtissin an Stelle von Anna von Quitzow scheint man aber verzichtet zu haben.

Auch in dem Streit mit den Rittern war eine Wendung erzielt worden. Markgraf Johann hatte seinem Bruder vorgeschlagen — das war bereits erwähnt worden —, mit dem Adel Geduld zu haben. Joachim war darauf eingegangen, hatte aber an drei Wittenberger Professoren — Hieronymus Schurff, Blychart Sydringer und Melchior Kling¹¹⁵) — die Aufforderung ergehen lassen¹¹⁶), ihm über seinen Streit mit dem Adel ein Rechtsgutachten zuzustellen. Er legte ihnen unter Beifügung der Bittschrift der Nonnen an den Werbener Adelstag und der Bittschrift des Adels aus Werben den Fall in allen Einzelheiten dar und fragte, ob die Einsetzung eines Lehensgerichts und die Einziehung der Lehen rechtlich möglich wäre, oder wenn nicht, was dann zu tun sei? Die Antwort¹¹⁷) war dem Adel günstig. Die Rechtsgelehrten legten dar, es müsse vor dem Lehensgericht der Nachweis erbracht werden, die Beschuldigten hätten sich dolo vergangen. Hätten sie sich aber nur culpa vergangen, so sei

¹¹³) Das ist nicht, wie Curschmann (S. 74) meint, ein Widerspruch zu ihrer Aussage an den Markgrafen Johann; vgl. S. 126.

¹¹⁴) Konsist. Archiv, Sup. Pritzwalk; Lit. G Nr. 1 fol. 97. Undatierter Merktzettel.

¹¹⁵) Von ihnen waren Kling und Schurff bedeutende Gelehrte ihrer Zeit; vgl. Holtzendorff, Rechtslexikon II 478; I 618.

¹¹⁶) Entwurf Weinlöbens (III 2) und Reinschrift (I 29).

¹¹⁷) Original (Schreiberhand; eigenhändige Unterschriften; V 14) und Begleitbrief Klings an Weinlöben (Original; Schreiberhand, auch die Unterschrift; IV 20) mit der Bitte um Bezahlung.

zwar eine Bestrafung möglich, nicht aber Lehensentzug. Nun sei aber erwiesen, daß der Werbener Tag allein aus redlicher Absicht zustande gekommen sei; es liege also keine „dolose“ Handlung vor. Auch daß die Ritter sich dann der Klage ihrer Blutsverwandten angenommen hätten, sei keine strafbare Handlung. Allein das Schreiben der Ritter aus Seehausen an die Vertreter der Städte sei ein strafbares Vorgehen, das, da hier kein *dolosum prepositum* vorliege, aber nicht mit Lehensentzug geahndet werden könne. Es käme als Strafe höchstens eine Vermehrung des Roßdienstes in Frage. Die Rechtsgelehrten rieten daher dem Kurfürsten von einem gerichtlichen Vorgehen ab, da er höchstens das erste Urteil gewinnen könne, in der Berufung an das Reichskammergericht aber unterliegen müsse¹¹⁸⁾.

Der Eindruck dieses Gutachtens auf den Kurfürsten ist unverkennbar. Als er die Ritter abermals nunmehr auf den Freitag nach Invokavit (7. März) vorlud¹¹⁹⁾, klang sein Schreiben, trotz der Vorhaltungen über ihr beständiges Ausbleiben sehr versöhnlich. Und diesmal erschienen zum ersten Male wirklich wenn auch nicht alle, so doch mehrere der Vorgeladenen: Curt von Rintdorf, Lorenz von Meseberg, der das Wort führte, Hans Schlegel und Hans von Woldicke. Sie mochten eingesehen haben, daß ihr Ziel beim Kampf für das Kloster — die wirtschaftliche Sicherstellung der Nonnen — erreicht war, weiterer Widerstand also unnötig sei. Die *Verhandlung vom 7. März*¹²⁰⁾ verlief so, daß beide Seiten in umständlichen Ausführungen die Rechtmäßigkeit des eigenen Vorgehens darzulegen suchten. Auch in diesem Falle kam es zu keiner Bestrafung.

Die ausbleibenden Ritter — Heinrich von der Schulenburg, die beiden Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow und Elias und Ludolf von Alvensleben — hatten am 3. März ihr Ausbleiben wiederum entschuldigt¹²¹⁾. Die Zeit sei zu kurz, die Alten unter ihnen für eine Reise zu schwach, und außer-

¹¹⁸⁾ Vgl. Kurt Perels, Die allgemeinen Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen, Weimar 1908. — Das Privileg der Kurfürstentümer *de non appellando* hätte in diesem Falle, da es sich um einen Streit der Stände gegen den Landesherrn handelte, keine Gültigkeit gehabt.

¹¹⁹⁾ Datiert vom Tage (14. Februar), an dem das Verhör im Kloster stattfand. Dessen Ausgang kann also nicht auf den Ton des Schreibens gewirkt haben. — Entwurf, zum Teil Weinlöbens Hand (IV 23) und Abschrift (HGH 69).

¹²⁰⁾ Protokoll, Weinlöbens Hand (II 34) und Bericht (Entwurf Weinlöbens IV 49 und Abschrift, HGH 93).

¹²¹⁾ Original (IV 3) und Abschrift (HGH 96).

dem sei man verwundert, daß immer noch sie allein kommen sollten. Sie schlugen dem Kurfürsten vor, sie würden bei seiner Reise zum Speierer Reichstage, die ihn durch die Stifter Magdeburg und Halberstadt führe, eine Begegnung mit ihm suchen. Diese Zumutung war geradezu ungeheuerlich, da die Begegnung außer Landes stattfinden sollte. Allein Joachim ging darauf ein und ließ die Ritter durch seine Hofräte auf den 13. März nach Magdeburg entbieten¹²²⁾. Aber auch hier blieben sie aus und leisteten erst am 16. März 1544 in Halberstadt dem Kurfürsten Abbitte¹²³⁾. Endlich hatte Kurfürst Joachim, wenn auch in einem wenig rühmlichen Vergleich, sein Ziel mit dem Kloster vollkommen erreicht. Heiligengrabe war in seiner Hand. Jedoch auch die Ritter waren, da die Nonnen wirtschaftlich sichergestellt waren, zu ihrem Ziel gelangt. In der folgenden Zeit begann — wir wissen nicht in welchem Umfange — die Rückkehr des Konvents ins Kloster¹²⁴⁾.

Als Joachim von Speier zurückkehrte, erhielt er einen Brief von Anna von Quitzow¹²⁵⁾, die in scharfem, ihrer Lage nicht entsprechendem Tone Klage führte über die Behandlung des Klosters, das man bedrückt und beraubt habe, nur weil es sich einer Aenderung seiner alten Religion nicht

¹²²⁾ 6. März. Entwurf Weinlöbens (IV 33) und Abschrift (HGH 102).

¹²³⁾ „Abbitte derer vom Adel und ihrer mitverwandten in sachen des Klosters zum Heiligen Grabe“; Entwurf (IV 70). Da die Namen fehlen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wer hier Abbitte geleistet hat. Von den 23 Untersiegeln des Werbener Briefes hatten sich bereits 6 unterworfen; vgl. S. 120, 124, 129. Ob sich alle übrigen hier unterwarfen, bleibt fraglich; unbedingt wahrscheinlich ist es nur für die 6 Ritter, die die letzten Briefe unterzeichnet hatten; vgl. S. 129. Wo die übrigen — und wir müssen uns dafür an die Listen der Kanzlei über die Teilnehmer des Werbener Tages und nicht, wie Curschmann es tut (S. 80, Anm.), an die Unterschriften des Bismarker Briefes halten — Abbitte geleistet haben, läßt sich nach den Akten nicht feststellen. Wenn wir uns auf die Werbener Liste stützen, löst sich auch die Schwierigkeit von selbst, die Curschmann (a. a. O.) mit der Unterwerfung des Hans von Woldicke hat, dessen Unterschrift unter dem Bismarker Briefe steht (von Schreiberhand!), dessen Siegel aber darunter fehlt. Er gehört aber zu den Besiegeln des Werbener Briefes!

¹²⁴⁾ Lutke von Ketelhut bittet den Kurfürsten am 15. Oktober 1544 (Original; IV 69) seinen beiden Töchtern die Rückkehr ins Kloster zu gestatten und sie in ihre Rechte einzusetzen. — Ein Teil des Konvents blieb aber nach wie vor dem Kloster fern.

¹²⁵⁾ Malchow, Dienstag nach Francisci (7. Oktober); Original (IV 64). Gemeint ist wahrscheinlich Malchow in Mecklenburg. Der Kurfürst behauptet in seiner Antwort (s. Anm. 126), der Brief sei in Wittstock geschrieben. Unterlagen dafür sind nicht vorhanden. Die Tatsache, daß 1548 Verhandlungen in Wittstock stattfanden, ist kein Beweis für die Behauptung.

habe unterziehen wollen. Von einem Eingehen auf die kurfürstlichen Vorschläge und Forderungen war nichts zu spüren. Sie bat unter Berufung auf einen Reichstagsbeschluß, den auswärtigen Nonnen die Rückkehr ins Kloster zu gestatten. Der Kurfürst gab ihr zur Antwort¹²⁶⁾, er begehre, daß man ihn „mit dergleichen anmuthen hinfuro verschone.“ Er wies sie darauf hin, daß seine Kirchenordnung durch Reichstagsabschiede anerkannt sei, und daß er ohne unbedingte Annahme derselben nicht verhandeln könne.

Von Unterhandlungen ist aber während der nächstfolgenden Zeit nichts wahrzunehmen. Das Kloster blieb fest in der Gewalt des Landesherrn und wurde zu den allgemeinen Leistungen herangezogen¹²⁷⁾. Eine Folge hatte jedoch der Streit noch außerdem. Als im Jahre 1545 vom 22.—25. September die Visitation in Pritzwalk¹²⁸⁾ stattfand, für das das Kloster bis dahin noch keinen Prediger bestellt hatte, wurde dem Kloster das Patronatsrecht über die Pfarrkirche der Stadt — wie es den Anschein hat, ohne jede besondere Entschädigung — genommen. Darüber besagt die Matrikel: „Weil sie sich über alles ungehorsam wider seine kurfürstl. gnaden zu Brandenburg verhalten haben, wurde ihnen das patronat genommen und dem rate bis auf weiteres übertragen“. Im Abschied heißt es: „Da nunmehr solch kloster in hochgedacht unseres gnäd. herren händen stehet, so soll auch die verleihung solcher pfarrherren hinfurder bei seiner kurfürstl. gnaden sein und bleiben“. Der Rat sollte das Vorschlagsrecht haben¹²⁹⁾.

Im folgenden Jahre, am 18. Mai 1546, ließ Curt von Rohr sich und seinem Sohn das Kloster auf Lebenszeit verschreiben¹³⁰⁾. Damit schien dessen Schicksal besiegelt und der Streit endgültig zu seinen Ungunsten entschieden zu sein. Allein, es muß bald zu Verhandlungen, die auf kurfürstlicher

¹²⁶⁾ Entwurf (IV 66) und Original IV 65). — Ein Reichstagsabschied, auf den Anna von Quitzow sich hätte berufen können, ist nicht vorhanden.

¹²⁷⁾ Friedensburg 290 ff.

¹²⁸⁾ Herold, Kirchenvisitation, Jb. f. brdbg. KG. 1927, S. 134 ff.

¹²⁹⁾ Wann Heiligengrabe und seine Dörfer visitiert worden sind, ob jetzt, ob schon bei einer der ersten Prignitzvisitationen, steht nicht mit Sicherheit fest. Einige Dörfer (Langnow, Breitenfeld, Damelack, Rapschagen) sind erst 1558 visitiert worden; für Boddin liegt erst die Matrikel von 1600 vor. Die Verhältnisse sind nicht selten verworren gewesen. In Damelack wußte niemand den Patron der Kirche anzugeben; ein Pfarrer war auch nicht da. Ueber Patronat und Seelsorge im Bereich des Klosters vgl. S. 60 f. Die Akten im Kons. Archiv Sup. Pritzwalk, für Damelack: Sup. Havelberg. Vgl. jetzt dazu Herold, Abschiede, besonders Heft 2.

¹³⁰⁾ Riedel Suppl. 491; Original: UMO, Heiligengrabe 2.

Seite durch Lutke und Dietrich von Quitzow, Amtmann zu Lenzen, auf klösterlicher Seite durch die Aebtissin — anscheinend unter dem Beistand ihres Bruders Dietrich des Aelteren — geführt wurden, über deren Verlauf wir aber keine Kunde haben, und zu einem vorläufigen Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster gekommen sein¹³¹⁾, denn am Dienstag nach Misericordias Domini 1548, am 17. April zogen die Nonnen wieder in ihr Kloster ein¹³²⁾. Das Andenken dieses Tages wurde bis in die neuere Zeit durch die Feier des „Klostereinzugsfestes“ begangen, bei der über den 129. Psalm gepredigt wurde:

„Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf,
aber sie haben mich nicht übermocht.
Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert
und ihre Furchen gezogen.
Der Herr, der gerecht ist,
hat der Gottlosen Seile abgehauen“

Wenige Wochen nach dem Einzuge der Nonnen — am 4. Mai — starb Busso von Alvensleben, der Bischof von Havelberg, an dem der Konvent einst Rückhalt gesucht hatte¹³³⁾.

Inzwischen wurde in der kurfürstlichen Kanzlei der Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster fertiggestellt, der am 5. Oktober 1548 zu Cölln vollzogen und vom Kurfürsten, der Aebtissin und den drei Vettern von Quitzow besiegelt wurde¹³⁴⁾. Darin wurde vereinbart:

1. Aebtissin und Konvent lassen durch ihre Freunde wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung bitten, die gewährt werden soll.

¹³¹⁾ Vgl. Riedel A 1, 505.

¹³²⁾ Wir haben keinen Grund, an dem Datum 1548 eine Aenderung vorzunehmen. Die Zahl ist außer bei Hindenberg auch noch bei Krumbügel u. a. angegeben. Zudem sei darauf verwiesen, daß man im Kloster 6 Jahre der Verbannung rechnete, die man vom Tage Vincenti 1542 (22. Januar) an zählte. Auch dadurch wird 1548 gesichert; vgl. Anm. 15. Curschmann nimmt 1549 an, weil er meint, der Einzug habe erst nach dem Abschluß des Vertrages vom 5. Oktober stattgefunden. Dafür läßt sich jedoch kein Beleg anführen. Wir halten darum an 1548 fest. — Die Darstellung des Abschlusses dieses Streites zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster weicht erheblich von Curschmanns Darstellung ab; vgl. Anm. 134.

¹³³⁾ Vgl. S. 104 Anm. 13.

¹³⁴⁾ Entwurf mit Korrekturen Weinlöbens (V 10). Abschluß des Vertrages: 5. Oktober 1548; Riedel A 1, 505 f; Abschrift StAH * I 1, 1. Riedel druckt fälschlich 1549; Curschmann folgt dieser Angabe. Dadurch wird verständlich, warum er das „Einzugsfest“ nach 1549 verlegt wissen will. Bekmann (Nachlaß) hat auch die richtige Jahreszahl 1548.

trage des Kurfürsten am 25. März 1549 in Wittstock erneut über den Vergleich des Klosters mit Curt von Rohr¹³⁸). Die Verhandlung scheint mehrere Tage gedauert zu haben, da der Bericht der Unterhändler erst vom 28. März datiert ist. Es wurde eine Einigung erzielt und Curt von Rohr — zum Teil mit Geld bzw. Schuldverschreibungen, zum Teil mit Gütern — zufriedengestellt. Als Sicherung für die Schuldverschreibung wurden ihm die beiden Meierhöfe in Wendemark und der Werbener Zehnt verpfändet. Auch über die Neuwahl zweier Vorsteher (Curt und Dietrich von Rohr, des verstorbenen Bernd Sohn) kam man zur Verständigung. Der Bericht der beiden Unterhändler an den Kurfürsten wurde durch Curt von Rohr an Weinlöben gesandt¹³⁹), der den Kanzler bat, die kurfürstliche Genehmigung möge bald ausgestellt und dem Bürger Claus Goltbeck zu Werben¹⁴⁰) befohlen werden, ihn, den von Rohr, in die Güter jenseits der Elbe einzuweisen. Zugleich bat er, ihm möge der Tag der Einweisung der Nonnen in ihre Güter rechtzeitig mitgeteilt werden, damit er selbst kommen oder seinen Vertreter schicken könne. Man möge aber mit der Einweisung warten, bis er oder sein Vertreter alle Verschreibungen gemäß der Wittstocker Abmachungen in den Händen habe. Die versiegelten Verträge möchten bei ihm belassen werden, weil ihm mehr als dem Kurfürsten daran gelegen sei¹⁴¹). Genaue Einzelheiten über die Wittstocker Verhandlungen erfahren wir leider nicht, obwohl es interessant wäre, zu wissen, welche Geldsumme dem von Rohr sofort ausgehändigt wurde und welche Güter man an ihn abtrat. Lediglich zwei Tatsachen kennen wir. Das Kloster nahm von Thonia von Wartenberg 1000 fl. zur Abtragung der Schuld auf, für die dieser in Techow 12 „unbeschwerte“ Höfe verpfändet wurden¹⁴²), und für weitere 1500 fl. stellte es dem von Rohr eine Schuldverschreibung aus, die zunächst bis Ostern 1550 gelten sollte und sicherte ihn durch Verpfändung der mehrfach genannten Güter jenseits der Elbe¹⁴³). Damit war die Hälfte der Schuld gedeckt.

Am gleichen Tage, an dem diese Verschreibung erfolgte und die Briefe der Unterhändler und des von Rohr nach Berlin gingen, am Donnerstag nach Okuli (28. März) 1549, wurde in

¹³⁸) Bericht der beiden Unterhändler vom 25. März; Original (V 1).

¹³⁹) Vgl. Anm. 137.

¹⁴⁰) Brief an Claus Goltbeck, undatiertes Entwurf Weinlöbens (III 13).

¹⁴¹) Beizettel zu seinem Briefe; vgl. Anm. 137.

¹⁴²) Undatiertes Entwurf Weinlöbens; III 14.

¹⁴³) Entwurf (V 6); landesherrlicher Konsenz: undatiertes Entwurf Weinlöbens (III 15).

2. In Bezug auf Religion, Lehre und Kirchenzeremonien richtet sich der Konvent hinfort nach dem Interim und der kurfürstlichen Erklärung dazu¹³⁵).

3. In allen weltlichen Angelegenheiten leistet das Kloster gebührlichen Gehorsam, entrichtet die üblichen Schosse und Steuern, dazu die „gemeine Landesbewilligung“. Der Konvent wählt seinen Propst fortan unter Zustimmung des Kurfürsten mit Rat der von Rohr zu Neuhausen.

4. Das Kloster übernimmt die 5000 fl. landesherrlicher Schuld an Curt von Rohr und entschädigt diesen mit Geld oder Gütern.

5. Das Kloster verzichtet auf alle Rechtsmittel, die diesen Vertrag aufheben könnten, namentlich auf Berufung an den Papst und das Reichskammergericht¹³⁶).

6. Das Kloster verspricht ferner, daß diejenigen Nonnen, die dem Kurfürsten gehorsam und im Kloster geblieben seien, in keiner Weise bedrückt würden, noch daß man sie entgelten lasse, daß sie der Domina eine Zeitlang nicht gefolgt seien.

7. Der Konvent gelangt wieder in Besitz und Recht seiner Güter, die er ungehindert nutzen und gebrauchen darf.

Damit war nun aber der Zwist noch nicht endgültig beendet. Die Auseinandersetzung der Nonnen mit Curt von Rohr der 5000 fl. wegen zögerte sich ständig hinaus. Curt von Rohr berichtet darüber an Weinslöben¹³⁷: „Wil ich euch nicht verhalten, daß wol ein mahl oder vier geschlossen, aber allewege von den nonnen wieder aufgerufen, wie zu lang zu schreiben“. Lutke und Dietrich von Quitzow verhandelten darauf im Auf-

¹³⁵) Auf dem Augsburger Reichstage 1548 wurde das Interim verkündet und nach einigen mit Kursachsen vereinbarten Aenderungen seit 1549 in der Mark eingeführt; vgl. Heidemann S. 290.

¹³⁶) Nach der Ueberlieferung richtete der Konvent nicht nur Bittgesuche an den Papst und an den Kaiser, sondern Anna von Quitzow unternahm auch mit den Nonnen — es kommen aber nur Teile des Konvents dafür in Betracht — zu Fuß einen Bittgang an den kaiserlichen Hof nach Wien, um hier „durch einen guten Freund die Sache ihres Klosters betreiben zu lassen“. „Unterwegs aber bekommt sie von dannen durch ihren guten Freund Versicherung, daß die Sache glücklich ausgemacht sei und der von Rohr weichen solle.“ Garcäus (a. a. O.) berichtet darüber: (Anna de Quizow) haec latinis imbuta literis, cum post obitum Joachim I., marchionis Brandenburgensis, passim reformarentur ecclesiae in marchia Brandenburgensi et in ipsis reformationibus politici status vel denegarent ecclesiasticis solitos redditus, vel eos ad se raperent, haec, inquam, acerrime restitit harpiis aulicis, et posthabitis difficultatibus et periculis itinerum, a Carolo V., R. I. in comitiis imperii coram impetravit, ne coenobium dissiparetur, neve ipsius pagi, bona et redditus, olim ad alendas virgines abunde collati, a secularibus distraherentur, non sine pudore inhiantium nobilium.

¹³⁷) Wittstock 1549 März 28; Original (V 3).

Cölln der Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster endgültig vollzogen¹⁴⁴). — Nach Erhalt des Berichts der Unterhändler, deren Abmachungen der Kurfürst genehmigte, verordnete er beide von Quitzow erneut zu Kommissaren¹⁴⁵). Sie sollten die Einweisung der Nonnen vornehmen, jedoch erst, nachdem alle Verträge, die in Wittstock vereinbart wurden, im Besitz des von Rohr seien. Jeder der beiden Parteien sollte ein gesiegelter Vertrag übergeben werden. — Wann die Einweisung der Nonnen geschah, läßt sich nach den Akten nicht sagen. — Damit war der Streit endgültig beendet. Im Jahre 1550 heißt es auf kurfürstlicher Seite: „Das Heylge Grab hath sich mith uns vorthragen und mith gelde abgekauft“¹⁴⁶). Und im Jahre 1564 versprach der Kurfürst den Ständen als Gegenleistung für die Bewilligung der Steuern, daß, „tzu underhaltunge armer ader gebrechlicher jungfrauen von adell . . . in unserm lande tzum wenigsten ein jungfrauen kloster“ bestehen bleiben solle und bestimmte für die Prignitz das Kloster Heiligengrabe¹⁴⁷).

Wenige Jahre vorher (1561) hatte sich Curt von Rohr für den Fall, daß es mit dem Kloster doch noch zu einer Veränderung kommen würde, als Gegenleistung für den Verzicht auf seine Rechte am Kloster die Anwartschaft auf das Dorf Halenbeck verschreiben lassen¹⁴⁸). Zu dieser Veränderung ist es indessen nicht gekommen. Das Kloster hat vielmehr, nachdem es die drückenden Fesseln, die ihm die Tilgung der landesherrlichen Schuld auferlegte, abgestreift hatte¹⁴⁹), einen neuen Aufschwung genommen und besteht noch heut als ein evangelisches Damenstift weiter.

Mit der Einführung der Reformation nimmt die Entwicklung, die wir bisher betrachtet haben, ihr Ende. Von da an kommt es zu wesentlichen Umgestaltungen und zu neuen Formen: Die Verwaltung der kirchlichen und der weltlichen Angelegenheiten wird fortan getrennt, die Geldüberschüsse werden nur selten noch zur Vergrößerung des Landbesitzes

¹⁴⁴) StAH * I 1,1; auch Bekmann (Nachlaß) erwähnt dies Datum als das des zweiten und letzten Vertrages mit dem Kurfürsten.

¹⁴⁵) Undatierter Entwurf Weinlöbens (V 9).

¹⁴⁶) Friedensburg, S. 745 f.

¹⁴⁷) Entwurf; GStA, Rep. 47 C 1a; Min. A. 200.

¹⁴⁸) Zechlin 1561 April 8. Original: UMO, Halenbeck 1.

¹⁴⁹) Die 1000 fl. der Thonia von Wartenberg werden 1557 (!) an die Stadt Pritzwalk ausgeliehen; vgl. Mitteilungen IX ¾. — Ueber die Verpfändungen jenseits der Elbe vgl. Friedensburg, S. 755 ff.

verwandt und statt dessen auf Zins ausgetan, die Grundherrschaft wird in Gutswirtschaft umgewandelt usw. Neben dieser äußeren Wandlung vollzieht sich eine innere. Mehr und mehr werden die alten Formen dem evangelischen Wesen angepaßt und seinem weltoffenen Geiste dienstbar gemacht, eine Bewegung, die namentlich im 19. Jahrhundert kraftvoll spürbar wird. Wir haben also das Recht, den ersten Teil einer Geschichte des Klosters Heiligengrabe mit der Darstellung der Ereignisse zur Zeit der Reformation zu schließen. Was auf jene Tage folgte, gehört weniger der voraufgegangenen Zeit an, als daß es die neue Entwicklung vorbereitet.

Das Bild, das sich uns bot, ist in keiner Weise etwa vollständig. Leider nur zu oft haben wir entdecken müssen, daß urkundliche Unterlagen, die uns auf die eine oder die andere Frage hätten Antwort geben können, fehlten. Trotzdem haben wir ein verhältnismäßig abgerundetes Ganzes vor uns; denn die Verwertung der gesamten Quellen zur Geschichte des Klosters — auch der aus neuerer und neuester Zeit — ermöglichte einen umfassenden Ueberblick über die gesamte Entwicklung und dadurch manchen wertvollen Rückschluß auf die Zeiten, für die ältere Nachrichten nicht vorhanden sind. Es ist eben ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Darstellung der ersten Jahrhunderte der Geschichte von Heiligengrabe, daß das Kloster die Tage der Reformation überdauert hat, daß seine Entwicklung nicht plötzlich abgebrochen wurde, sondern einen ständigen, auch innerlich zusammenhängenden Fortgang nahm. Wir hoffen, die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zur Einführung der Reformation — soweit das auf Grund der erhaltenen Quellen möglich war — umfassend dargestellt zu haben. Sie wird über den Rahmen der Geschichte von Heiligengrabe hinaus Wert haben als ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in der Mark und zur Erkenntnis seiner Verflochtenheit mit der märkischen Geschichte.
